

Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen

«Rettungssanität»

mit dem geschützten Titel

«dipl. Rettungssanitäterin HF» «dipl. Rettungssanitäter HF»

Trägerschaft:

Forum Berufsbildung Rettungswesen
c/o BfB Büro für Bildungsfragen AG
Bahnhofstrasse 20
8800 Thalwil
Tel.: 043 388 34 00
E-Mail: info@forum-bb-rw.ch
Internet: www.forum-bb-rw.ch

Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit BGS
Bahnhofstrasse 2
6060 Sarnen
Tel.: 041 552 03 21
E-Mail: info@bgs-ch.ch
Internet: www.bgs-ch.ch

Genehmigt durch das SBFJ am **31. OKT. 2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1.	Trägerschaft	3
1.2.	Zweck des Rahmenlehrplanes	3
1.3.	Gesetzliche Grundlagen	3
1.4.	Erläuterungen zum Berufsprofil mit den zu erreichenden Kompetenzen	3
1.5.	Positionierung	6
1.6.	Zugangsmöglichkeiten	6
1.7.	Anschlussmöglichkeiten	6
1.8.	Titel	6
2.	Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen	8
2.1.	Arbeitsfeld und Kontext	8
2.2.	Übersicht über die Handlungskompetenzen	11
2.3.	Anforderungsniveau	12
3.	Zulassungsbedingungen	34
4.	Bildungsorganisation	34
4.1.	Angebotsformen	34
4.2.	Koordination von schulischen und praktischen Bildungsteilen	36
4.3.	Anforderungen an den Rettungsdienst und an die Institution des Spezialpraktikums 37	
4.4.	Anrechenbarkeit	37
5.	Qualifikationsverfahren	38
5.1.	Promotion	38
5.2.	Abschliessendes Qualifikationsverfahren	38
6.	Übergangsbestimmungen	40
6.1.	Altrechtliche Titel	40
6.2.	Überprüfung der Anerkennung	40
7.	Schlussbestimmungen	41
7.1.	Aufhebung	41
7.2.	Inkrafttreten	41
7.3.	Überprüfung	41
	Anhang	43
	Rettungskette IVR	43
	Glossar	43

1 Einleitung

Der vorliegende Rahmenlehrplan „Rettungssanität“ bildet das zentrale Steuerungsinstrument der eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge auf Stufe der Höheren Fachschule (HF). Darin werden Berufsprofil sowie die zu erreichenden Kompetenzen definiert sowie der geschützte Titel und die Bezeichnung des Bildungsgangs festgelegt.

Daneben bilden Rahmenlehrpläne zusammen mit den Mindestvorschriften (MiVo-HF) die rechtliche Grundlage für die Anerkennung der Bildungsgänge bzw. Nachdiplomstudien (NDS HF) und sind ein Mittel zur Qualitätsentwicklung in der höheren Berufsbildung. Sie stellen sicher, dass der Bildungsgang und die zu erreichenden Kompetenzen auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt sind. Die Rahmenlehrpläne werden von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) in Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern entwickelt und erlassen. Gemeinsam bilden diese Akteure die Trägerschaft der Rahmenlehrpläne. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt die Rahmenlehrpläne.

1.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft bildet sich durch:

- Forum Berufsbildung Rettungswesen (Forum BB-RW)
- Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit (BGS)

1.2. Zweck des Rahmenlehrplanes

Der vorliegende Rahmenlehrplan beschreibt die zu erreichenden Kompetenzen am Ende eines Bildungsganges zur dipl. Rettungssanitäterin HF / zum dipl. Rettungssanitäter HF. Der Rahmenlehrplan dient der Erfüllung des Bildungsauftrages, wie er in den MiVo-HF formuliert ist, und der gesamtschweizerischen Entwicklung der Qualität in der Berufsbildung.

1.3. Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002.
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 (Stand am 8. Februar 2021).
- Verordnung des WBF vom 11. September 2017 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF).

1.4. Erläuterungen zum Berufsprofil mit den zu erreichenden Kompetenzen

Das Berufsprofil umfasst drei Elemente:

- **Berufsbild:** Beschreibung von Arbeitsfeld und Kontext
- **Übersicht der Handlungskompetenzen:** Handlungskompetenzen werden einzelnen Handlungskompetenzbereichen zugeschrieben
- **Anforderungsniveau der Handlungskompetenzen:** Wird pro Handlungskompetenz durch Arbeitssituationen sowie konkrete Leistungskriterien beschrieben

Dem vorliegenden Rahmenlehrplan liegt der in Abbildung 1 dargestellte Aufbau zu Grunde.

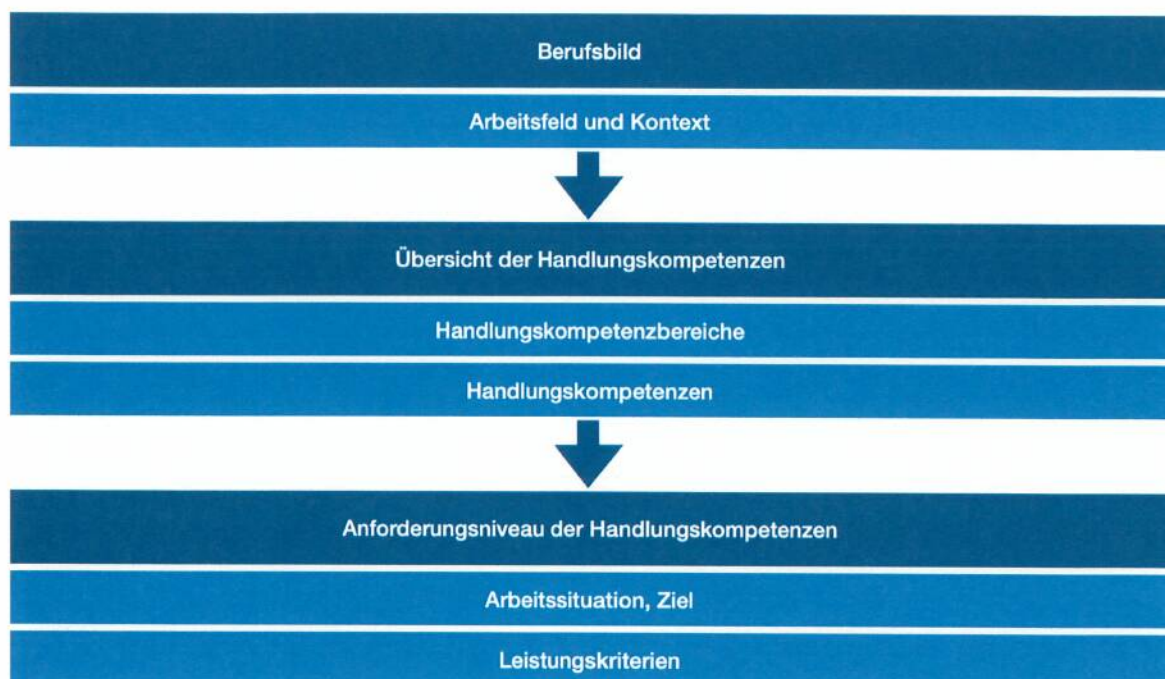


Abbildung 1: Aufbau des Berufsprofils

Arbeitsfeld und Kontext:

Im Berufsbild werden die zentralen Aufgaben und Tätigkeiten, Akteure und der Arbeitskontext beschrieben.

Übersicht über die Kompetenzen:

Die Übersicht liefert einen guten Überblick über die Handlungskompetenzen. Diese werden vom Arbeitsfeld und Kontext abgeleitet und einzelnen Handlungskompetenzbereiche zugeordnet. Sie beschreiben das geforderte erfolgreiche (zielgerichtet, kontrolliert, effizient etc.) Handeln in typischen Arbeitssituationen.

Beschreibung der zu erreichenden Kompetenzen:

Unter Kompetenz verstehen wir die im Rahmen einer Bildungsmassnahme oder anderswo erworbene Fähigkeit einer Person, ihre Ressourcen zu organisieren und zu nutzen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Wer kompetent ist, ist in der Lage, Arbeitssituationen erfolgreich zu bewältigen. Eine Kompetenzbeschreibung hat somit die folgenden Elemente:

- Arbeitssituation, Kontext
- Ziel
- Handlungszyklus, Leistungskriterien

Die Kompetenzen in diesem Rahmenlehrplan sind einheitlich wie folgt aufgebaut:

- Titel der Kompetenz, siehe auch Übersicht der Kompetenzen
- Beschreibung der typischen Arbeitssituation, in welcher die Kompetenz erforderlich ist sowie das Ziel der Kompetenz.
- Beschreibung des kompetenten Handelns in Form eines vollständigen Handlungszyklus (IPRE). Jedem der vier Handlungsschritte werden konkrete und überprüfbare Leistungskriterien zugeordnet.

Der vollständige Handlungszyklus (IPRE) ist in vier Schritte unterteilt, die das erfolgreiche Bewältigen einer Arbeitssituation aufzeigen (siehe Abbildung 2):

- 1. Sich informieren:** Hier geht es um die Informationsaufnahme, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen eine Aufgabe zu erfüllen. Die Informationen lösen die weiteren Schritte des vollständigen Handlungszyklus (IPRE) aus.
 - 2. Planen / Entscheiden:** Auf Basis der aufgenommenen Informationen wird das weitere Vorgehen geplant oder ein Entscheid gefällt. Es geht hier um die Handlungsvorbereitung und Entscheidung für beispielsweise eine Variante, den entsprechenden Handlungszeitpunkt, etc.
 - 3. Realisieren:** Hier geht es um die fachgerechte Umsetzung der geplanten Handlung / des geplanten Verhaltens.
 - 4. Evaluieren:** Als letzter Schritt wird die Wirkung der ausgeführten Handlung überprüft, und die Handlung in gegebenem Fall korrigiert. Das Evaluieren geht in den ersten Schritt des Handlungszyklus (sich Informieren) über, da - um eine neue Handlung einzuleiten - hier erneut Informationen gesammelt werden und der Handlungszyklus bei Korrekturbedarf wieder von vorne beginnt.
- Die Beschreibung des Anforderungsniveaus ist in den Kompetenzen und Leistungskriterien enthalten.

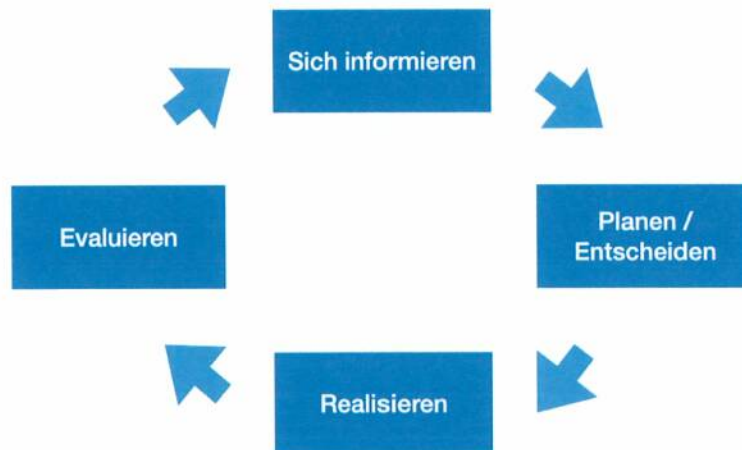


Abbildung 2: Vier Schritte des vollständigen Handlungszyklus' (IPRE)

Die Kompetenzen der dipl. Rettungssanitäterin HF / des dipl. Rettungssanitäters HF sind untereinander verknüpft, daher wird in einzelnen Kompetenzen Bezug auf andere Kompetenzen genommen (z.B. ist eine Kompetenz das Mittel einer anderen, oder eine Kompetenz stellt die Informationsbasis einer anderen dar).

1.5. Positionierung

Die höheren Fachschulen gehören der Tertiärstufe an und sind im Berufsbildungsgesetz geregelt.

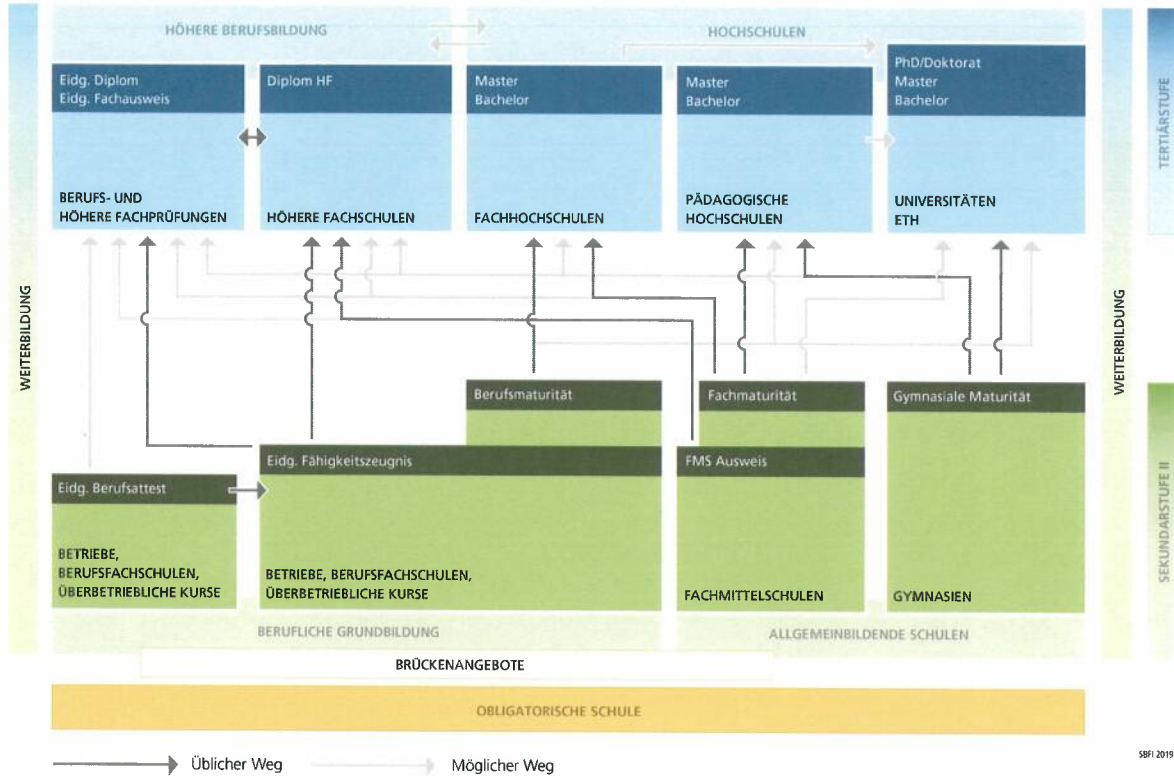


Abbildung 3: Bildungssystematik, Quelle: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz/bildungssystem-schweiz.html> (2021)

1.6. Zugangsmöglichkeiten

Die Ausbildung zur dipl. Rettungsanitäterin HF / zum dipl. Rettungsanitäter HF baut auf einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf (vgl. Abbildung 3 sowie Kapitel 3).

Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter mit eidgenössischem Fachausweis (vgl. Abbildung 3) werden für die Ausbildung zur dipl. Rettungsanitäterin HF / zum dipl. Rettungsanitäter HF 1'800 Lernstunden angerechnet (vgl. Kapitel 4.4).

1.7. Anschlussmöglichkeiten

Gemäss Art. 9 Abs. 2 BBG werden erworbene Praxiserfahrung und Bildung angemessen bei Weiterbildungen angerechnet.

Die Zulassungsbedingungen für Nachdiplomstudiengänge oder zu Höheren Fachprüfungen sind in den jeweiligen Rahmenlehrplänen oder Prüfungsordnungen festgelegt.

1.8. Titel

Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges nach vorliegendem Rahmenlehrplan führt zum Titel:

dipl. Rettungsanitäterin HF / dipl. Rettungsanitäter HF
ambulancière diplômée ES / ambulancier diplômé ES

soccorritrice dipl. SSS / soccorritore dipl. SSS

Die englische Übersetzung wird in den Diplomzusätzen aufgeführt. Es handelt sich um keinen geschützten Titel. Sie lautet:

Registered Paramedic, Advanced Federal Diploma of Higher Education

2. Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen

2.1. Arbeitsfeld und Kontext

Dipl. Rettungssanitäterinnen HF/dipl. Rettungssanitäter HF – im Folgenden dipl. RS HF abgekürzt - arbeiten innerhalb des Gesundheitswesens vorwiegend im Bereich der Präklinik. Als medizinische Fachpersonen gewährleisten sie selbständig die Rettung, Erstversorgung, medizinische Behandlung und Pflege von Patientinnen/Patienten aller Altersgruppen, welche sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden. Innerhalb der Rettungskette des IVR (siehe Anhang) sind sie in allen Teilbereichen (Gliedern) tätig.

Der Arbeitsalltag ist geprägt von immer wieder wechselnden Gegebenheiten, hoher Dynamik und Komplexität und beschränkter Vorhersehbarkeit. Neben der Leitung jeglicher Einsätze vor Ort beherrschen sie das Fahren des Einsatzfahrzeuges unter allen Bedingungen und sind für die Einsatzbereitschaft von Technik und Infrastruktur des Rettungsdienstes mitverantwortlich. Ebenfalls betreuen sie Hospitierende und Studierende, engagieren sich in der Weiterbildung und setzen sich für die Qualitätsentwicklung und allgemein für die Entwicklung des Berufes ein.

Berufsausübung und Anforderungen

Dipl. RS HF führen Einsätze aller Dringlichkeitsstufen. Sie übernehmen die Verantwortung für die gesamte Einsatzsituation und organisieren bei Bedarf weitere Ressourcen. Sie berücksichtigen dabei medizinische, technische, rechtliche, ethische Aspekte und wenden Konzepte des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit an.

Am Ereignisort verschaffen sie sich eigenständig und rasch einen Gesamtüberblick, insbesondere über den Zustand (medizinisch, psychisch, sozial etc.) der Patientinnen/Patienten und der Situation, in der sie sich befinden. Sie leisten professionelle Hilfe und erfassen die Risiken und Potentiale der Situation. Sie legen eine Strategie für die in der jeweiligen Situation nötigen pflegerischen, therapeutischen, medizinischen, präventiven, sozialen und taktischen Massnahmen (im Folgenden als *präklinische* Massnahmen bezeichnet) fest. Sie überwachen den Gesundheitszustand am Ereignisort sowie während des Transports kontinuierlich.

Bei Veränderungen des Patientenzustandes oder der Situation müssen oft rasche Entscheidungen getroffen und weitere Massnahmen eingeleitet werden. Dies erfordert hohe Aufmerksamkeit und Konzentration, Entscheidungsfähigkeit, sowie ein umfangreiches theoretisches Wissen und manuelle Fertigkeiten (Skills) des präklinischen Patientenmanagements.

Rettungsdienste werden sowohl bei Notfällen als auch vermehrt in Nicht-Notfallsituationen in Anspruch genommen, weil hilfeschuchende Personen keine anderen Anlaufstellen im bestehenden Gesundheitssystem finden. Unter Nicht-Notfallsituationen werden soziale und pflegerische Indikationen verstanden, zum Beispiel schwer pflegebedürftige Personen im häuslichen Umfeld, Selbstpflegedefizite etc. Je nach Einsatz sowie zwischen den Einsätzen sind somit unterschiedliche Kompetenzen gefragt, die von dipl. RS HF situativ und adäquat eingesetzt werden müssen. Dies erfordert von dipl. RS HF eine hohe Reaktions- und Entscheidungsfähigkeit, breites Fachwissen, Teamfähigkeit, Flexibilität, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und eine hohe Effizienz in der Umsetzung.

Dipl. RS HF begegnen Menschen häufig in schwierigen Lagen, erleben menschliches Leid und sind bei Unfällen und Katastrophen mit als Erste vor Ort. Erstversorgung und Rettung müssen oft situationsbedingt in ungünstigen Körperhaltungen ausgeführt werden. Dafür benötigen sie eine hohe psychische und physische Belastbarkeit.

Für das Wohlbefinden und die Sicherheit der Patientinnen/Patienten wie auch weiteren Beteiligten ist die schnelle Schaffung einer Vertrauensebene von Bedeutung. Mit situationsgerechter Kommunikation halten sie die Beziehung zu den Patientinnen/Patienten aufrecht. Bei

der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen kommunizieren sie präzise, aussagekräftig und zielgerichtet. Bei ihrer Tätigkeit stellen sie sicher, dass die Würde aller Beteiligten gewährt ist.

Dipl. RS HF dokumentieren die Einsätze vollständig, wahrheitsgetreu und objektiv. Damit gewährleisten sie die strukturierte und dokumentierte Übergabe von Patientinnen/Patienten am Zielort. Sie geben Informationen über die Patientinnen/Patienten zuverlässig weiter unter Wahrung der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Handlungskompetenzbereiche

Einsatzführung

Dipl. RS HF übernehmen die Verantwortung für den gesamten Einsatz, vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Übergabe der Patientin/des Patienten. Am Einsatzort verschaffen sie sich einen umfassenden Situationsüberblick und leiten davon die Einsatzstrategie wie auch die Notwendigkeit des Beizugs weiterer Fachkräfte und Berufsgruppen ab. Sie antizipieren Gefahren und Risiken für alle Beteiligten wie auch für sich selbst. Sie führen den Einsatz, leiten anschliessend die Einsatzbesprechung im Team und erstellen eine vollständige, wahrheitsgetreue und objektive Dokumentation entsprechend den betrieblichen Vorgaben.

Kooperation

Dipl. RS HF kommunizieren mit Teammitgliedern und anderen Fachkräften und Berufsgruppen zielgerichtet. Sie kennen die Arbeitsweise der beigezogenen Fachkräfte und arbeiten aufmerksam, zielgerichtet und effizient mit ihnen und weiteren Berufsgruppen zusammen. Sie übernehmen und übergeben Patientinnen/Patienten mittels strukturierter Rapporte und stellen so sicher, dass bei Schnittstellen keine relevanten Informationen verloren gehen.

Präklinische Behandlung und Pflege

Dipl. RS HF beurteilen, versorgen und überwachen Patientinnen/Patienten die sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation jeglicher Komplexität befinden. Dazu beherrschen sie die präklinischen Massnahmen zur Behandlung und Pflege. Zudem kommunizieren sie mit Patientinnen/Patienten sowie mit Beteiligten und Dritten situationsangepasst und angemessen. Die Beziehung ist von Professionalität, Empathie, Aufrichtigkeit und Respekt geprägt.

Rettung und Transport

Dipl. RS HF führen situationsangepasste Massnahmen zur Rettung von Patientinnen/Patienten durch und koordinieren bei Bedarf die Massnahmen mit weiteren Fachkräften und Berufsgruppen. Sie wenden adäquate Techniken für die Rettung und Lagerung an. Sie beherrschen das Führen von Einsatzfahrzeugen unter allen Bedingungen und gewährleisten somit den sicheren Transport von Patientinnen/Patienten.

Technik und Infrastruktur

Dipl. RS HF sind für die Funktionstüchtigkeit der Fahrzeuge und von mitgeführten Geräten und Materialien mitverantwortlich. Im Einsatz nutzen und setzen sie die zur Verfügung stehenden Technologien gezielt zur Informationssammlung, Beurteilung, Behandlung und Dokumentation ein und übermitteln Ergebnisse gegebenenfalls weiter.

Entwicklung

Dipl. RS HF sorgen langfristig für die eigene Gesundheit. Sie können mit ethisch und rechtlich anspruchsvollen Situationen umgehen und halten sich an aktuelle Prinzipien und Vorgaben. Sie beteiligen sich an der Qualitätsentwicklung in der Rettungskette, insbesondere im Rettungsdienst. Sie setzen sich für die Berufsentwicklung ein und beteiligen sich an entsprechenden Forschungsprojekten. Sie bilden sich weiter und engagieren sich in der Wissensvermittlung im Team.

Entwicklung im Arbeitsgebiet

Das Gesundheitswesen generell und das Arbeitsgebiet der dipl. RS HF (Prälinik) im Besonderen wandelt sich im Rahmen von demographischen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen ständig. Durch die Alterung und die Polymorbidität der Bevölkerung werden neue, spezifische Gesundheitsleistungen verlangt, was wiederum neue Anforderungen an alle Akteure des Gesundheitswesens stellt.

Die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft führt dazu, dass traditionelle Werte aufgebrochen werden, wie etwa die innerfamiliäre Pflege und Versorgung von älteren Familienmitgliedern.

Es wird davon ausgegangen, dass Einsätze aufgrund sozialer, psychischer und pflegerischer Einsatzindikatoren weiter zunehmen werden.

Patientinnen/Patienten haben vermehrt (digitalen) Zugang zu medizinischen Informationen und Ratgebern und sind bezüglich der eigenen Gesundheit aufgeklärter. Sie erwarten vermehrt ein Mitspracherecht wie auch eine individuelle und personalisierte Behandlung.

Generell werden in Zukunft mehr Datenquellen und technische Hilfs- und Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen.

Folgende Szenarien¹ nehmen zu:

- Ausweitung der präklinisch erbrachten Leistungen mit Auswirkung auf die Hospitalisation.
- Der Umgang mit „Dienstleistungen vor Ort“ (Einsätze ohne Transport) wird bedeutsamer.
- Digitalisierung, vermehrter Zugriff und Erhebung von Patientendaten.
- Entvölkerung der ländlichen Gebiete mit Konsequenzen auf die Einsatzkonzepte und Disposition.

Die erwähnten Szenarien werden künftig zu Veränderungen im Berufsbild der dipl. RS HF führen. Die Entscheidungskompetenz, rechtliche Aspekte sowie die zu tragende Verantwortung werden bedeutsamer. Deshalb wird lebenslanges Lernen für Erhalt und Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen noch wichtiger.

Insbesondere im nationalen und internationalen Raum sind entsprechende Weiterentwicklungen des Berufsbildes zu beobachten. Insgesamt steigen die Anforderungen an fachliche und soziale Kompetenzen wie auch Selbstkompetenzen.

Beitrag an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Dipl. RS HF üben eine entscheidende Funktion im Gesundheitssystem aus. Sie gewährleisten die schnellstmögliche präklinische Notfallversorgung während 24 Stunden und 7 Tagen die Woche. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag für die Versorgung von Patientinnen/Patienten und damit zur Förderung, Sicherung und Wiederherstellung der menschlichen Gesundheit.

Indem sie den Grundstein für eine rasche und vollständige Genesung oder gar Verhinderung von Invalidität legen, verkürzen sie die Ausfallzeit von Arbeitskräften und leisten so einen Beitrag für die Gesellschaft und Wirtschaft. Eine gut funktionierende und verlässliche Notfallversorgung erhöht die Sicherheit in der Gesellschaft.

Dipl. RS HF tragen der Umwelt Sorge, indem Sie schädliche Umwelteinflüsse während Einsätzen mit geeigneten Massnahmen abwenden oder andere Fachkräfte und Berufsgruppen dafür aufbieten. Ausserhalb von Notfallsituationen achten sie auf eine ökologische Fahrweise im Rettungswagen.

Dipl. RS HF verfügen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit im Berufsalltag und für die Beteiligung an der Weiterentwicklung des Berufes über auf Allgemeinbildung beruhende Kompetenzen in Bereichen wie Ethik, Recht, Gesundheitsökonomie, Selbstmanagement, Lehren und Lernen.

¹ Goetze, L. & Lehner, P. (2020): Entwicklungen im Rettungswesen - Bedeutung für die Gestaltung der Berufsbilder und der Berufsbildung. Kann auf www.forum-bb-rw.ch heruntergeladen werden.

2.2. Übersicht über die Handlungskompetenzen

1. Einsatzführung	1.1 Einsatzmeldungen beurteilen und Konsequenzen ableiten	1.2 Situationen erfassen, bewerten und Einsatzstrategien ableiten	1.3 Mit Risiken und Gefahren umgehen	1.4 Führungsaufgaben übernehmen	1.5 Einsatzdokumentation erstellen
2. Kooperation	2.1 Im Team und mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen kommunizieren	2.2 Im Team und mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen zusammenarbeiten	2.3 Patientinnen/Patienten mittels eines strukturierten Rapports übernehmen oder übergeben		
3. Präklinische Behandlung und Pflege	3.1 Patientinnen/ Patienten beurteilen und Behandlungsprioritäten festlegen	3.2 Medizinische Sofortmassnahmen durchführen	3.3 Die situativ erforderliche präklinische Behandlung, Betreuung und Pflege leisten	3.4 Mit Patientinnen/Patienten, Beteiligten und Dritten angemessen kommunizieren	3.5 Die Überwachung der Patientinnen/Patienten sicherstellen
4. Rettung und Transport	4.1 Rettungsmassnahmen planen, kommunizieren und umsetzen	4.2 Lagerung und Transport situativ gestalten	4.3 Einsatzfahrzeuge unter allen Gegebenheiten sicher und angepasst führen		
5. Technik und Infrastruktur	5.1 Geräte, Materialien und Fahrzeuge bewirtschaften und pflegen	5.2 Digitale Hilfsmittel, Medien und Daten nutzen			
6. Entwicklung	6.1 Gesundheit erhalten und physischen und psychischen Belastungen entgegenwirken	6.2 Ethische und rechtliche Prinzipien einhalten und das eigene Handeln reflektieren	6.3 Bei der Qualitäts- und der Berufsentwicklung mitarbeiten	6.4 Lebenslanges Lernen umsetzen	6.5 Evidenzbasiertes Wissen mitentwickeln und weitergeben

2.3. Anforderungsniveau

Handlungskompetenzbereich 1: Einsatzführung

Dipl. RS HF übernehmen die Verantwortung für den gesamten Einsatz, vom Zeitpunkt des Notrufs bis zur Übergabe der Patientin/des Patienten. Am Einsatzort verschaffen sie sich einen umfassenden Situationsüberblick und leiten davon die Einsatzstrategie wie auch die Notwendigkeit des Beizugs weiterer Fachkräfte und Berufsgruppen ab. Sie antizipieren Gefahren und Risiken für alle Beteiligten wie auch für sich selbst. Sie führen den Einsatz, leiten anschliessend die Einsatzbesprechung im Team und erstellen eine vollständige, wahrheitsgetreue und objektive Dokumentation entsprechend den betrieblichen Vorgaben.

1.1 Einsatzmeldungen beurteilen und Konsequenzen ableiten		
Situation: Ein Einsatzauftrag der Notrufzentrale trifft beim Rettungsdienst ein. Das für den Einsatz vorgesehene Team muss nun rasch und trotzdem sorgfältig sicherstellen, den Auftrag verstanden zu haben, über alle notwendigen Informationen zu verfügen und sich dann ein Bild der wahrscheinlichen Einsatzsituation machen. Entsprechend muss der Ressourcenbedarf bestimmt und eine Einsatzstrategie abgeleitet werden. Das eigene mentale Modell wird wiederholt überprüft und im Team kommuniziert. Diese Prozesse laufen parallel zur Einsatzübernahme auf der Wache und während der Anfahrt zum Einsatzort ab.		
Ziel ist es, mit einer klaren Vorstellung und Einsatzstrategie sowie den richtigen Mitteln am Einsatzort einzutreffen.		
Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...		
Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... Informationen über Ort, Einsatzart, Gefahren, Besonderheiten und zusätzlich aufgebotene Einsatzmittel, Fachkräfte und Berufsgruppen vollständig entgegennehmen. ... sich auftragsbezogene nationale, regionale und betriebliche Standards, Richtlinien und Abläufe vergegenwärtigen und benennen können. ... die eigene Einsatzbereitschaft in Bezug auf den Auftrag im Sinne einer guten physischen Fitness und psychosozialen Gesundheit einschätzen.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... die Qualität und Vollständigkeit der vorliegenden Informationen prüfen und gewichten. ... gängige Vorgehensweisen abwägen und in die Einsatzplanung aufnehmen. ... nationale, regionale und betriebliche Standards, Richtlinien und Abläufen mit der von der Notrufzentrale vermittelten Situation abgleichen. ... eine Rollenklärung (Teamleader/Teammitglied) vornehmen und sich darauf einstellen, gegebenenfalls im Einsatzverlauf die Rolle zu wechseln. ... über den Einbezug von weiteren Fachkräften und Berufsgruppen entsprechend den betrieblichen Vorgaben entscheiden. ... Stellung beziehen, ob sie die Anforderungen des Einsatzes erfüllen können.

R	<ul style="list-style-type: none"> ... das Team in die Entscheidungsfindung einbeziehen und die Einsatzstrategie festlegen. ... Abweichungen von vorgegeben nationalen, regionalen und betrieblichen Standards, Richtlinien und Abläufen antizipieren und gegebenenfalls das mentale Modell anpassen. ... bei Bedarf rasch weitere und für die Einsatzbewältigung erforderliche Informationen und Ressourcen anfordern.
E	<ul style="list-style-type: none"> ... die Einsatzstrategie laufend überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen und begründen.

1.2 Situationen erfassen, bewerten und Einsatzstrategien ableiten

Situation:

Beim Eintreffen und laufend während des Einsatzes muss die Situation mit einem Fokus auf einsatzrelevante Gegebenheiten systematisch und vollständig erfasst werden. Das mentale Modell wird mit der Realität abgestimmt. Dadurch kann die bei der Einsatzvorbereitung festgelegte Strategie überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Gefahren oder dynamische Veränderungen müssen erkannt, lebenswichtige Sofortmassnahmen eingeleitet werden.

Die Vorgehensweise ist strukturiert und berücksichtigt verschiedene Informationsquellen und Techniken (Notrufzentrale, andere Fachkräfte und Berufsgruppen, Erkundung, Gasmessgerät etc.).

Ziel ist es, während des gesamten Einsatzes alle vorherrschenden Gegebenheiten zu erfassen, um eine Einsatzstrategie und notwendige Sofortmassnahmen ab- und einzuleiten.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... sich während des gesamten Einsatzes strukturiert über die wesentlichen Gegebenheiten des Ereignisses informieren (Art, Umfang, Anzahl Betroffene/Verletzte/Erkrankte, Umweltbedingungen, Dynamik etc.). ... reale und potentielle Gefahren erkennen. ... sich über aufgebote, verfügbare und vor Ort befindliche Einsatzkräfte und -mittel informieren.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... ihr, durch die Einsatzmeldung gewonnenes mentales Modell, mit der Situation vor Ort abgleichen. ... die gewonnenen Informationen über das Ereignis, die Gefahrenlage, die Umwelteinflüsse sowie die Verfügbarkeit von Einsatzkräften und -mittel auf ihren Einsatz hin analysieren. ... während des Einsatzes wiederholt beurteilen, welche Gegebenheiten für den Einsatz entscheidend sind.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... sich ein auf die wesentlichen Gegebenheiten fokussiertes mentales Modell der Situation bilden und dieses kurz und prägnant allen Beteiligten schildern können. ... während des Einsatzes Veränderungen der Situation erkennen und ihre Einsatzstrategie entsprechend anpassen.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... ihr mentales Modell kontinuierlich kritisch hinterfragen, um mögliche blinde Flecken aufzudecken. ... bei einer Situationsänderung die Einsatzschwerpunkte überprüfen und bei Bedarf den Fokus neu ausrichten.

1.3 Mit Risiken und Gefahren umgehen

Situation:

Bei Einsätzen können unterschiedliche Risiken und Gefahren für dipl. RS HF und andere Beteiligte bestehen. Dazu gehören insbesondere Expositionen gegenüber Krankheitserregern, toxischen Elementen oder physikalischen Einflüssen wie Hitze und Lärm. Zudem besteht ein erhöhtes Verletzungsrisiko beispielsweise durch die Arbeit im Strassenverkehr, auf Baustellen oder mit aggressiven Patientinnen/Patienten bzw. Beteiligten. Entsprechende Folgen für dipl. RS HF und andere Beteiligte können Verletzungen, Erkrankungen, Kontaminationen, Traumatisierungen etc. sein.

Dipl. RS HF verhalten sich präventiv und schützen sich und andere mit den vorhandenen Hilfsmitteln, Geräten und Techniken vor Risiken und Gefahren.

Ziel ist es, Gefahren zu erkennen und dem Risiko von physischen und psychischen Folgen für sich und für weitere Beteiligte entgegenzuwirken.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... bereits aus der Einsatzmeldung und dann beim Situationsüberblick mögliche Risiken und Gefahren erkennen. ... Gefahrenpotentiale und Risiken wahrnehmen. ... Belastungsreaktionen bei sich und bei Beteiligten erkennen.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... geeignete Hilfsmittel, Geräte, Techniken sowie andere Fachkräfte und Berufsgruppen zur Verminderung von Risiken auswählen. ... laufend über anzuwendende Sicherheitsmassnahmen entscheiden. ... mögliche, den Einsatz gefährdende Reaktionen von Beteiligten antizipieren. ... bei Entscheidungen auch mögliche Langzeitschädigungen einbeziehen.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... präventive Hilfsmittel, Geräte und Techniken situations- und fachgerecht einsetzen. ... Beteiligte mit Belastungsreaktionen, so weit im Einsatz möglich, betreuen. ... Massnahmen zur Prävention von Langzeitschädigungen umsetzen.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... die Wirksamkeit der eingesetzten Hilfsmittel, Geräte und Techniken bewerten und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen ergreifen. ... bei Bedarf ein Debriefing für das Team organisieren.

1.4 Führungsaufgaben übernehmen

Situation:

Die Leitung im Einsatz mit einer Patientin/einem Patienten besteht darin, die entwickelte Strategie allen Beteiligten zu vermitteln und durch eine zielgerichtete und klare Auftragserteilung eine effiziente und sichere Einsatzabwicklung sicherzustellen.

Bei Einsätzen mit mehr als einer Patientin/eines Patienten (z.B. Verkehrsunfälle, Intoxikationen etc.) ist rasch zu entscheiden, ob eine weitere Führungsstufe aufzubieten ist. In diesem Fall oder bei einem Grossereignis muss die Einsatzführung durch das erste Team vor Ort sichergestellt werden bis die/der designierte Einsatzleiterin/Einsatzleiter Sanität eintrifft.

Ziel ist es, einsatztaktische Entscheidungen zu Gunsten eines guten Patientenoutcomes zu fällen und diese durchzusetzen. Im Grossereignis ist der Patientenfluss zu etablieren und die Expertise der Rettungsdienste in der Gesamteinsatzleitung zu vertreten.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...	
Leistungskriterien	I ... den Einsatzschwerpunkt erkennen. ... eine Problemerkfassung gemäss Führungsrhythmus durchführen. ... sich fachliche, organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen vergegenwärtigen und in die eigene Entscheidungsfindung miteinbeziehen.
	P ... eine Lagebeurteilung, gemäss Führungsrhythmus, vornehmen. ... einsatztaktische Ziele und Prioritäten festlegen. ... aufgrund der Problemerkfassung und Lagebeurteilung konkrete Massnahmen, möglichst in Varianten, ableiten (Entschlussfassung).
	R ... die Interessen der Rettungsdienste in der Gesamteinsatzleitung vertreten. ... alle Beteiligten während des gesamten Einsatzes stufengerecht anleiten und führen. ... eine Befehlsgebung gemäss Führungsrhythmus umsetzen.
	E ... die Dynamik der Situation während des Einsatzes berücksichtigen und die getroffenen Entscheidungen und erteilten Aufträge laufend evaluieren und gegebenenfalls adaptieren. ... Einsatznachbesprechungen leiten und Erkenntnisse daraus festhalten. ... Belastungsreaktionen bei sich selbst und im Team erkennen, ansprechen und bei Bedarf der nächsten Führungsstufe oder der Notrufzentrale melden. ... die eigene Rolle als Teamleader regelmässig reflektieren.

1.5 Einsatzdokumentation erstellen	
Situation: Jeder Einsatz wird dokumentiert. Alle relevanten Einsatzdaten müssen entsprechend betrieblichen und rechtlichen Vorgaben vollständig, wahrheitsgetreu und objektiv aufgezeichnet werden. Die Daten werden für die Übergabe der Patientin/des Patienten, die Rechnungsstellung, die Qualitätssicherung und gegebenenfalls zu Ausbildungs- und Forschungszwecken verwendet. Datenschutz und Datensicherheit müssen immer eingehalten werden. Kommt es in Zusammenhang mit einem Einsatz zu einem juristischen Verfahren oder muss die Öffentlichkeit informiert werden, ist die Einsatzdokumentation zentral. Das unterstreicht die Bedeutung einer vollständigen, wahrheitsgetreuen und objektiven Dokumentation.	
Ziel ist es, die Nachvollziehbarkeit des Einsatzes zu gewährleisten.	
Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...	
Leistungskriterien	I ... während des Einsatzes laufend erkennen, welche Informationen für die Dokumentation relevant sind. ... sich die rechtlichen Aspekte der Einsatzdokumentation vergegenwärtigen und darüber Auskunft geben können.
	P ... im Hinblick auf den Dokumentationszweck den Umfang und Aufbau festlegen.
	R ... die betrieblichen Dokumentationswerkzeuge anwenden können. ... vollständig, wahrheitsgetreu und objektiv in angepasster Fachsprache dokumentieren. ... einen korrekten Umgang und eine sichere Dokumentenablage gewährleisten.

	E	... überprüfen, ob die Dokumentation den Ansprüchen und Vorgaben genügt. ...Korrektur- und/oder Ergänzungsbedarf erkennen und in der Einsatzdokumentation umsetzen.
--	---	--

Handlungskompetenzbereich 2: Kooperation

Dipl. RS HF kommunizieren zielgerichtet intra- und interprofessionell mit Teammitgliedern und anderen Fachkräften und Berufsgruppen. Sie kennen die Arbeitsweise der beigezogenen Fachkräfte und arbeiten aufmerksam, zielgerichtet und effizient mit ihnen und weiteren Berufsgruppen zusammen. Sie übernehmen und übergeben Patientinnen/Patienten mittels strukturierter Rapporte und stellen so sicher, dass bei Schnittstellen keine relevanten Informationen verloren gehen.

2.1 Im Team und mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen kommunizieren		
Situation: Im Einsatz muss im Team und mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen effizient und zielorientiert kommuniziert werden, dies oft unter Zeitdruck. Die Kommunikation ist dabei häufig durch Lärm, Distanzen und Multitasking der Beteiligten oder wegen technischen Hindernissen in der Funk- und Mobiltelefonkommunikation erschwert.		
Ziel ist es, die Kommunikation im Team und mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen so zu gestalten, dass alle ihre Aufgaben zielorientiert ausführen können.		
Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...		
Leistungskriterien	I	... den situationsgerechten Bedarf an Kommunikation im Team und mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen erkennen. ... feststellen, welche Informationen sie von anderen Teammitgliedern, Fachkräften und Berufsgruppen einfordern müssen.
	P	... priorisieren, welche Informationen an welche Teammitglieder und andere Fachkräfte und Berufsgruppen weitergegeben werden müssen; insbesondere bei kritischen Veränderungen und unter Zeitdruck. ... unmittelbar festlegen, in welcher Form und mit welchem Medium zu kommunizieren ist. ... sich den Inhalt der Kommunikation so zurechtlegen, dass sie effizient und präzise erfolgen kann.
	R	... anderen Fachkräften und Berufsgruppen die benötigten Informationen zur Verfügung stellen. ... sich laufend absprechen. ... bei wichtigen Massnahmen verbalisieren, d.h. Überlegungen aussprechen, die zur Massnahme führen, sodass beteiligte andere Fachkräfte und Berufsgruppen diese kritisch nachvollziehen können. ... Kommunikationstechniken (z.B. Closed Loop Communication) anwenden, um das Verständnis der Information sicherzustellen.
	E	... überprüfen, ob die Informationen von der Empfängerin/vom Empfänger korrekt verstanden wurden. ... evaluieren die gewählte Kommunikationstechnik und passen sie bei Bedarf an.

2.2 Im Team und mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen zusammenarbeiten

Situation:

Bei vielen Einsätzen sind andere Fachkräfte und Berufsgruppen vor Ort oder in einer anderen Form in den Einsatz involviert. Die Zusammenarbeit mit Fachkräften und Berufsgruppen, aber auch innerhalb des Teams, muss für eine erfolgreiche Einsatzabwicklung reibungslos funktionieren und dies oft unter Zeitdruck. Dipl. RS HF müssen daher die Arbeitsweise und die Ressourcen der involvierten Fachkräfte und Berufsgruppen kennen und die Zusammenarbeit entsprechend gestalten können.

Ziel ist es, eine reibungslose Zusammenarbeit mitzugestalten um den Einsatz zielführend und effizient zu bewältigen.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... aus der Einsatzmeldung und dem Situationsüberblick vor Ort den Zusammenarbeitsbedarf ableiten. ... während des Einsatzes, insbesondere bei kritischen Veränderungen und unter Zeitdruck, die Notwendigkeit und den situativen Bedarf an Zusammenarbeit erkennen. ... die Kooperationsmöglichkeiten der beteiligten Fachkräfte und Berufsgruppen kennen oder abklären.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... festlegen, wann eine Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen situationsgerecht angezeigt ist. ... die Art der Zusammenarbeit und die eigene Rolle in der gegebenen Situation antizipieren.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... im Team und mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen effizient und zielgerichtet, auch unter Zeitdruck, zusammenarbeiten.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... die Zusammenarbeit laufend überprüfen und gegebenenfalls optimieren. ... ihre eigene Rolle in der Zusammenarbeit reflektieren und bei Bedarf anpassen.

2.3 Patientinnen/Patienten mittels eines strukturierten Rapports übernehmen oder übergeben

Situation:

Dipl. RS HF handeln an Schnittstellen zwischen der Situation am Ereignisort und der anschliessenden Übergabe der Patientin/des Patienten an das aufnehmende Spital/den Zielort. Für die sichere und zielgerichtete Behandlung von Patientinnen/Patienten ist es wichtig, dass alle Informationen zum Ereignis, zum Patientenzustand und den bisherigen Behandlungen sowie dem entsprechenden Verlauf aufgenommen und weitergegeben werden. Übernahme- und Übergaberapporte sind strukturiert und in angepasster Fachsprache durchzuführen.

Ziel ist es, den Informationsfluss an den Schnittstellen durch strukturierte Rapporte und einem standardisierten Vorgehen zu gewährleisten.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... den Ablauf des Rapports zu Beginn mit der übernehmenden oder übergebenden Institution klären. ... bei Übernahmen von Patientinnen/Patienten mündliche und schriftliche Informationen entgegennehmen und deren Bedeutung gewichten. ... im Einsatzverlauf erkennen, welche Informationen für die Übergabe bedeutsam sein könnten.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... anhand der Informationen aus dem Rapport den Zustand von Patientinnen/Patienten einschätzen und den allfälligen Bedarf an weiterem Support ableiten. ... vorliegende Informationen so selektieren, dass relevante Informationen weitergegeben werden.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... bei der Übernahme gegebenenfalls bereits Zusatzaufgebote veranlassen. ... die Übernahme und Übergabe strukturiert und in angepasster Fachsprache durchführen. ... bei der Übergabe an eine Institution deren Abläufe berücksichtigen.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... die erhaltene Information auf Vollständigkeit und Kongruenz prüfen und bei Bedarf nachfragen. ... sich vergewissern, ob die Informationen vom Gesprächspartner korrekt aufgenommen und klassifiziert wurden.

Handlungskompetenzbereich 3: Präklinische Behandlung und Pflege

Dipl. RS HF beurteilen, versorgen und überwachen Patientinnen/Patienten die sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation jeglicher Komplexität befinden. Dazu beherrschen sie die präklinischen Massnahmen zur Behandlung und Pflege. Sie kommunizieren mit Patientinnen/Patienten sowie mit Beteiligten und Dritten situationsangepasst und angemessen.

3.1 Patientinnen/Patienten beurteilen und Behandlungsprioritäten festlegen	
Situation: Vor Ort muss der Gesundheitszustand der Patientinnen/Patienten unter den dort herrschenden Bedingungen systematisch und rasch beurteilt werden. Daraus sind die notwendigen Behandlungsprioritäten und die Strategie in Bezug auf Hospitalisation oder Dienstleistung vor Ort abzuleiten. Dieser Prozess ist im Einsatzverlauf im Rahmen des Reassessments regelmässig zu wiederholen.	
Ziel ist es, die präklinische Behandlung nach Prioritäten einleiten zu können.	
Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...	
Leistungskriterien	I ... bei Patientinnen/Patienten Zeichen und Symptome erkennen, die Hinweise auf den Gesundheitszustand geben. ... vor Ort gesundheitsbeeinflussende Faktoren wie zum Beispiel Medikamente, Alkohol feststellen.
	P ... die Feststellungen mit dem Zustand der Patientinnen/Patienten in Verbindung bringen und daraus Schlüsse ziehen. ... die weiteren untersuchungs-, behandlungs- und einsatztaktischen Schritte festlegen.
	R ... Patientinnen/Patienten gezielt befragen. ... Patientinnen/Patienten klinisch und mit diagnostischen Hilfsmitteln untersuchen. ... den Gesundheitszustand der Patientinnen/Patienten beurteilen. ... eine Strategie ableiten und entsprechende Prioritäten für das weitere Vorgehen und die Behandlung festlegen.
	E ... den Gesundheitszustand der Patientinnen/Patienten laufend überprüfen und die Massnahmen gegebenenfalls anpassen. ... ihren Strategieentscheid und die gesetzten Prioritäten laufend überprüfen und anpassen.

3.2 Medizinische Sofortmassnahmen durchführen

Situation:

Bei Patientinnen/Patienten in einem kritischen Gesundheitszustand muss die präklinische Versorgung und Pflege gewährleistet werden. Es müssen jederzeit Sofortmassnahmen ergriffen werden können, um die Vitalfunktionen der Patientinnen/Patienten aufrecht zu erhalten. Dafür kann es nötig sein, die laufenden Prozesse und Arbeiten zu unterbrechen.

Ziel ist es, die Vitalfunktionen der Patientinnen/Patienten wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	... unverzüglich und jederzeit bedrohte oder ausgefallene Vitalfunktionen von Patientinnen/Patienten erfassen. ... die Art der Bedrohung und möglichst deren Ursache erkennen.
	P	... situativ die erforderlichen Sofortmassnahmen festlegen.
	R	... die erforderlichen Sofortmassnahmen unter jeglichen Bedingungen beherrschen und ausführen.
	E	... die Wirksamkeit der vorgenommenen Sofortmassnahmen überprüfen und bei Bedarf durch weitere Massnahmen ergänzen.

3.3 Die situativ erforderliche präklinische Behandlung, Betreuung und Pflege leisten

Situation:

Dipl. RS HF behandeln, betreuen und pflegen eigenverantwortlich Hilfesuchende im präklinischen Umfeld.

Dazu bauen sie eine Vertrauens- und Beziehungsbasis auf. Die Bedürfnisse, Autonomie, Würde und Individualität der Patientinnen/Patienten werden dabei respektiert.

Ziel ist es, eine rasche und vollständige Genesung oder Verhinderung von Invalidität zu initialisieren.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	... den Bedarf an Behandlung, Betreuung und Pflege für die aktuelle Situation erkennen. ... die Anzeichen einer Veränderung des Gesundheitszustandes wahrnehmen.
	P	... die relevanten Fakten für die präklinische Behandlung, Betreuung und Pflege herausfiltern. ... die präklinische Behandlung, Betreuung und Pflege entsprechend der Situationsbeurteilung und gewählten Einsatzstrategie priorisieren, planen und festlegen.

	R	<ul style="list-style-type: none"> ... die präklinischen Behandlungs-, Betreuungs- und Pflegemassnahmen eigenverantwortlich und selbständig durchführen. ... die Vertrauens- und Beziehungsbasis zu Patientinnen/Patienten aufrechterhalten. ... die Bedürfnisse, Autonomie, Würde und Individualität der Patientinnen/Patienten schützen und respektieren.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... die Wirksamkeit und Qualität der durchgeführten Massnahmen überprüfen. ... die Angemessenheit der Massnahmen unter Berücksichtigung von Bedürfnissen, Autonomie, Würde und Individualität der Patientinnen/Patienten beurteilen. ... die Behandlung, Betreuung und Pflege gegebenenfalls anpassen.

3.4 Mit Patientinnen/Patienten und Dritten angemessen kommunizieren

Situation:

Patientinnen/Patienten und Dritte befinden sich bei Notfällen oftmals in einer Ausnahmesituation mit ganz spezifischen Bedürfnissen an die Kommunikation. Dipl. RS HF müssen in der Lage sein, angepasste Kommunikationsformen anzuwenden, währenddessen sie gleichzeitig die Rettung und präklinische Massnahmen durchführen. Sie müssen verbale und nonverbale Äusserungen und Signale aufmerksam wahrnehmen und sich ihrer eigenen Kommunikation und deren Wirkung bewusst sein. Zudem berücksichtigen sie allfällige unterschiedliche Normen und Werte (Sozialstatus, Kultur, Religion etc.).

Ziel ist es, mit einer situationsangepassten Kommunikation eine Vertrauens- und Beziehungsbasis zu schaffen, die zu einem positivem Einsatzverlauf beiträgt.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... die Kommunikationsbedürfnisse von Patientinnen/Patienten und Dritten feststellen. ... Barrieren in der Kommunikation erkennen, sei dies als Folge des Ereignisses oder aus sprachlichen, sozialen, kulturellen oder religiösen Gründen.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... unter Berücksichtigung der Behandlungsprioritäten den Kommunikationsbedarf festlegen. ... geeignete Kommunikationsmethoden und -formen wählen, welche die Vertrauens- und Beziehungsbasis unterstützen. ... sprachliche, soziale, kulturelle und religiöse Aspekte in die Kommunikationsplanung einbeziehen.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... Patientinnen/Patienten und Dritte mittels angemessener Kommunikation über die zu treffenden Massnahmen informieren. ... sich nach den Bedürfnissen der Patientinnen/Patienten erkundigen. ... in allen Situationen mit den Patientinnen/Patienten und Dritten angemessen kommunizieren und deren Bedürfnisse an die Kommunikation respektieren. ... der Situation angemessene Kommunikationsmethoden und -formen anwenden.

E	<ul style="list-style-type: none"> ... überprüfen, ob die Kommunikation ihren Zweck erfüllt und ob die kommunizierten Inhalte korrekt verstanden wurde. ... gegebenenfalls die Kommunikation anpassen. ... die eigene Kommunikation und deren Wirkung auf die Vertrauens- und Beziehungsbasis reflektieren.
---	--

3.5 Die Überwachung der Patientinnen/Patienten sicherstellen

Situation:

Im gesamten Einsatzverlauf muss der Zustand der Patientinnen/Patienten entsprechend der Schwere der Verletzung oder Erkrankung und der eingeleiteten Therapien kontinuierlich überwacht werden. Dipl. RS HF stützen sich dabei sowohl auf die klinische Beurteilung als auch auf das apparative Monitoring. Die zur Anwendung kommenden Überwachungsverfahren sind situativ angepasst auszuwählen. Allfällige, die Messresultate beeinflussende, Störfaktoren werden von dipl. RS HF bei der Bewertung von Überwachungsergebnissen berücksichtigt und korrekt interpretiert.

Ziel ist es, durch die kontinuierliche Überwachung des Zustands der Patientinnen/Patienten sicherzustellen, dass Veränderungen erkannt werden.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... sich kontinuierlich die Befunde der strukturierten Patientenbeurteilung und der eingeleiteten präklinischen Massnahmen vergegenwärtigen. ... Parameter erkennen, die Hinweise auf Veränderungen im Gesundheitszustand geben.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... laufend aus den Überwachungsergebnissen den weiteren Einsatzverlauf und entsprechende präklinische Massnahmen ableiten. ... die Parameter festlegen, die überwacht werden müssen. ... sich für die am besten geeignete Überwachungsmethode entscheiden. ... für die präklinische Überwachung möglichst optimale Bedingungen schaffen, um Störfaktoren zu minimieren.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... die klinische und apparative Überwachung mittels den zur Verfügung stehenden Geräten adäquat durchführen. ... Patientinnen/Patienten über die Überwachung und deren Resultate informieren. ... die situationsangepasste Überwachung gewährleisten. ... auf kritische Überwachungsbefunde adäquat reagieren.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... Messwerte kritisch hinterfragen und Fehlmessungen und -interpretationen ausschliessen. ... die Überwachung bei Bedarf anpassen. ... die vollständige, wahrheitsgetreue und objektive Dokumentation der Überwachung sicherstellen.

Handlungskompetenzbereich 4: Rettung und Transport

Dipl. RS HF führen situationsangepasste Massnahmen zur Rettung von Patientinnen/Patienten durch und koordinieren bei Bedarf die Massnahmen mit weiteren Fachkräften und Berufsgruppen. Sie wenden adäquate Techniken für die Rettung und Lagerung an. Sie beherrschen das Führen von Einsatzfahrzeugen unter allen Bedingungen und gewährleisten somit den sicheren Transport von Patientinnen/Patienten.

4.1 Rettungsmassnahmen planen, kommunizieren und umsetzen		
<p>Situation: Patientinnen/Patienten können sich in Gefahr oder in misslichen Lagen befinden. Zur Rettung, unter Einhaltung des Selbstschutzes, müssen dipl. RS HF Sicherungs- und Rettungstechniken anwenden können. Dies findet oft in Kooperation mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen statt. Im Alltagseinsatz sind dies beispielsweise gestürzte Personen, die sich in einer misslichen Lage befinden, bei denen zunächst bessere Bedingungen für eine adäquate Beurteilung und Versorgung geschaffen werden müssen.</p> <p>Ziel ist es, mit geeigneten Rettungstechniken die präklinische Versorgung von Patientinnen/Patienten sicherzustellen.</p>		
Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...		
Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... die Bedingungen für die Rettung und die Notwendigkeit von zu ergreifenden Schutzmassnahmen erkennen. ... Gefahrensituationen für Patientinnen/Patienten, Dritte und sich selbst identifizieren.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... sich für optimale Rettungsmittel und -techniken entscheiden. ... Gefahren und Risiken der geplanten Massnahme in die Überlegungen zur Rettung miteinbeziehen. ... bei Bedarf frühzeitig andere Fachkräfte und Berufsgruppen zur Unterstützung anfordern.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... die notwendigen Schutzmassnahmen umsetzen. ... Rettungsmittel und -techniken sicher anwenden. ... bei der Rettung mit anderen Fachkräften und Berufsgruppen zusammenarbeiten. ... den Verlauf der Rettung überwachen und wenn nötig andere Fachkräfte und Berufsgruppen bei Rettungsmassnahmen anweisen.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... während der gesamten Rettung die gewählten Mittel und Techniken überprüfen und sie bei Bedarf anpassen.

4.2 Lagerung und Transport situativ gestalten

Situation:

Patientinnen/Patienten werden während des Einsatzes und dem Transport entsprechend dem klinischen Zustand gelagert.

Die Lagerungsmassnahmen sind während Transporten und Umlagerungen am Ereignisort sowie während des Transportes mit Boden- oder Luftrettungsmitteln zum Zielort aufrecht zu erhalten. Für den Transport zum Zielort ist das geeignete Mittel einzusetzen. Dabei ist der Zustand der Patientinnen/Patienten, die Topografie, die Wetterlage, Verkehrslage sowie die Distanz zum Zielort in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Ziel ist es, Patientinnen/Patienten fachgerecht gelagert und versorgt in der richtigen Zeit, mit dem richtigen Transportmittel dem richtigen Zielort zuzuführen.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... den Zustand der Patientinnen/Patienten und die Gegebenheiten erkennen, die bei der Lagerung während der Rettung und des Transports zu berücksichtigen sind. ... Bedürfnisse der Patientin/dem Patienten hinsichtlich der Lagerung wahrnehmen. ... sich das Leistungsangebot der Zielkliniken im Einsatzgebiet und überregional sowie die entsprechenden Distanzen vergegenwärtigen.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... auf der Basis des Zustands der Patientinnen/Patienten die angemessene Lagerung ableiten und festlegen. ... die Bedürfnisse von Patientinnen/Patienten mit Standards, Richtlinien und der Situation vor Ort abgleichen. ... frühzeitig den Zielort festlegen. ... sich für das optimale Transportmittel entscheiden.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... die Lagerung mit den angewandten Techniken fachgerecht ausführen und während des Transports aufrechterhalten. ... Patientenbedürfnisse nach Möglichkeit bei der Lagerung und dem Transport berücksichtigen. ... den Transport dem Patientenzustand entsprechend durchführen.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... die Angemessenheit der getroffenen Entscheidungen und Massnahmen überprüfen und bei Bedarf anpassen.

4.3 Einsatzfahrzeuge unter allen Gegebenheiten sicher und angepasst führen

Situation:

Einsatzfahrzeuge sind ein zentrales Arbeitsinstrument der dipl. RS HF. Sie beherrschen das Führen der Fahrzeuge unter allen Gegebenheiten. Bei der Verwendung der besonderen Warnsignale sind sie sich der erhöhten Unfallgefahr für sich und andere Verkehrsteilnehmende bewusst. Sie fahren vorausschauend, aufmerksam und vorbildlich, insbesondere wenn sie vom besonderen Vortrittsrecht Gebrauch machen. Sie berücksichtigen, dass einzelne Verkehrsteilnehmende die besonderen Warnsignale nicht oder zu spät wahrnehmen oder unzweckmässig reagieren. Gleichzeitig achten sie auf einen sicheren Transport der Patientinnen/Patienten während der Fahrt. Ausserhalb von Notfallsituationen achten sie auf eine ökologische Fahrweise.

Ziel ist es, eine vorbildliche Fahrweise im Alltag zu leben und bei der Verwendung der besonderen Warnsignale das Unfallrisiko durch Beachtung aller geboten Sorgfalt zu minimieren.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... der Einsatzmeldung die für die Fahrten relevanten Informationen wie Dringlichkeit und Einsatzort entnehmen. ... Informationen bezüglich Strassenzustand, Verkehrslage und Witterungsverhältnisse berücksichtigen. ... die Rechtsgrundlagen zur Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn kennen und berücksichtigen. ... am Einsatzort die Situation im Hinblick auf die geeignete Positionierung des Fahrzeuges rasch wahrnehmen.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... eine situationsangepasste und geeignete Anfahrstrecke festlegen. ... bei der Planung der Fahrt den Patientenzustand einbeziehen. ... während der Fahrt vorausschauend laufend Entscheidungen treffen, z.B. Wahl der Fahrspur, Verlangsamen, Beschleunigen. ... während der Fahrt den Verkehr und das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer vorausschauend beobachten und potenzielle Gefahren erkennen.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... das Einsatzfahrzeug in allen Situationen vorbildlich, vorausschauend und sicher führen. ... die Fahrweise dem Patientenzustand anpassen. ... die Sondersignale adäquat und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verwenden. ... das Einsatzfahrzeug sicher und einsatztaktisch geschickt positionieren und dabei andere Einsatzmittel und deren Sicherheit berücksichtigen.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... die getroffenen Entscheidungen zur Einsatzfahrt und Positionierung am Einsatzort reflektieren und Rückschlüsse für ähnliche Situationen ziehen. ... den Transport unter dem Aspekt der Sicherheit und des Patientenwohls reflektieren. ... kritische Situationen oder gar Schäden/Unfälle, die in Zusammenhang mit dem Führen von Einsatzfahrzeugen entstanden sind, gemäss internen oder gesetzlichen Vorgaben vollständig, wahrheitsgetreu und objektiv dokumentieren.

Handlungskompetenzbereich 5: Technik und Infrastruktur

Dipl. RS HF sind für die Funktionstüchtigkeit der Fahrzeuge und von mitgeführten Geräten und Materialien mitverantwortlich.

Im Einsatz nutzen und setzen sie die zur Verfügung stehenden Technologien gezielt zur Informationssammlung, Beurteilung, Behandlung und Dokumentation ein und übermitteln Ergebnisse gegebenenfalls weiter.

5.1 Geräte, Materialien und Fahrzeuge bewirtschaften und pflegen

Situation:

Dipl. RS HF sind im Einsatz darauf angewiesen, dass jederzeit die volle Einsatzbereitschaft der Geräte, des Materials und der Fahrzeuge gegeben ist. Entsprechend prüfen sie die Funktionstüchtigkeit, Einsatzbereitschaft und Vollständigkeit der vorhandenen Gerätschaften, Materialien und Fahrzeuge bei Dienstbeginn und nach jedem Gebrauch. Unregelmässigkeiten, Fehlfunktionen und Auffälligkeiten werden den zuständigen Stellen gemäss den gültigen Prozessen gemeldet.

Ziel ist es, die stetige Einsatzbereitschaft der Geräte, des Materials und der Fahrzeuge sicherzustellen.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... bei Dienstbeginn und nach jedem Einsatz feststellen, welche Geräte, Materialien und Fahrzeugbereiche gereinigt oder ersetzt werden müssen und ob das Einsatzfahrzeug funktionstüchtig ist. ... Fehlfunktionen und Mängel bei Geräten, Materialien und Einsatzfahrzeugen im Rahmen von Checks erkennen.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... Feststellungen zu Mängeln und Materialengpässen zeitnah, aussagekräftig und gemäss internen Prozessen den zuständigen Stellen melden. ... entscheiden, ob Geräte, Materialien oder Fahrzeuge noch weiterverwendet werden können oder ob diese ausser Betrieb genommen werden müssen.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... sicherstellen, dass das Einsatzfahrzeug den Witterungs- und Strassenverhältnissen entsprechend ausgerüstet und technisch in einem einsatztauglichen Zustand ist. ... Geräte, Materialien und Einsatzfahrzeuge gemäss innerbetrieblicher Vorschriften warten, auffüllen, checken und pflegen. ... Medizinisches und weiteres Material korrekt entsorgen. ... Meldungen zu Fehlfunktionen, Mängel, Schäden und unterschrittenen Beständen korrekt verfassen und an die zuständigen Stellen weiterleiten.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... die Dokumentation über die Kontrollen des Materials und der Fahrzeuge vollständig, wahrheitsgetreu und objektiv erstellen und bei Bedarf ergänzen.

5.2 Digitale Hilfsmittel, Medien und Daten nutzen

Situation:

Das technische Umfeld in der Präklinik und damit der Arbeitsalltag von dipl. RS HF wird zunehmend digital. Sowohl Patientendaten wie auch Gerätschaften und Fahrzeuge der Rettungsdienste sind davon betroffen. Im gesamten Verlauf von Einsätzen stehen dipl. RS HF vermehrt digitale Hilfsmittel wie diverse Apps für Mobiltelefone auf denen Notfalldaten, Medikamente, Kontakte aber auch medizinische Messwerte zur Verfügung. Auch bei den Geräten und Fahrzeugen der Rettungsdienste gibt es zunehmend digitale Schnittstellen. Diese Entwicklungen erfordern im Hinblick auf den Persönlichkeits-, und Datenschutz einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Hilfsmitteln, Medien- und Daten.

Ziel ist es, dass dipl. RS HF im Bereich der Präklinik kompetente Anwender von digitalen Hilfsmitteln und Medien sind und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten pflegen.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... sich beim Einsatz digitaler Hilfsmittel die gültigen Datenschutzbestimmungen vergegenwärtigen. ... sie sich laufend auf dem neusten Stand der Entwicklungen von Soft- und Hardware im Rettungsdienst halten.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... entscheiden, welche zur Verfügung stehenden Daten an wen weitergegeben werden müssen und dürfen und welche Form sich dazu eignet. ... entscheiden, welche zur Verfügung stehenden Daten als Entscheidungsgrundlage relevant und zuverlässig sind. ... für sich entscheiden, welche digitalen Hilfsmitteln, Medien- und Daten sie für ihre Arbeit generell und bei Einsätzen sicher, zielführend und zuverlässig verwenden können.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... Soft- und Hardware sicher beherrschen und zielführend einsetzen. ... die Datenschutzbestimmungen bei der Nutzung einhalten. ... sich bei der Evaluation von neuen digitalen Hilfsmitteln, Medien- und Daten beteiligen.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... prüfen, ob bei der Nutzung von digitalen Hilfsmitteln, Medien- und Daten die entsprechenden Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden. ... den Nutzen der eingesetzten digitalen Hilfsmittel, Medien- und Daten auf Wirksamkeit und Einsatztauglichkeit hin überprüfen und bei Bedarf Anpassungen/Weiterentwicklungen initialisieren.

Handlungskompetenzbereich 6: Entwicklung

Dipl. RS HF sorgen langfristig für die eigene Gesundheit. Sie können mit ethisch und rechtlich anspruchsvollen Situationen umgehen und halten sich an aktuelle Prinzipien und Vorgaben. Sie beteiligen sich an der Qualitätsentwicklung in der Rettungskette, insbesondere im Rettungsdienst. Sie setzen sich für die Berufsentwicklung ein und beteiligen sich an entsprechenden Forschungsprojekten. Sie bilden sich weiter und engagieren sich in der Wissensvermittlung im Team.

6.1 Gesundheit erhalten und physischen und psychischen Belastungen entgegenwirken

Situation:

Der Berufsalltag von dipl. RS HF ist gekennzeichnet durch Arbeitsphasen sehr unterschiedlicher Intensität. Der Wechsel zwischen Anspannung (Stressphasen) bei Einsätzen und Entspannung (Erholungsphasen) zwischen den Einsätzen geschieht innert kürzester Zeit.

Dazu kommen viele verschiedene Stressoren wie die Unvorhersehbarkeit, Fahren mit Sondersignal, fordernde Einsatzsituation und Entscheidungsdruck. Die Schichtarbeit und die Arbeit in einem mehrheitlich nicht-ergonomischen Umfeld während den Einsätzen sind ebenso berufstypisch.

Dipl. RS HF sind deshalb stark gefordert diese psychischen und physischen Anforderungen zu bewältigen und präventive Massnahmen zu ergreifen, um Folgen für die eigene Gesundheit durch mögliche Belastungsreaktionen vorzubeugen.

Ziel ist es, langfristig die eigene psychische und physische Gesundheit zu erhalten und zu fördern und damit die Arbeitsfähigkeit zu sichern.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	... die eigenen physischen und psychischen Belastungsreaktionen, die eigenen Grenzen und einen möglichen Bedarf zur Intervention wahrnehmen. ... individuell geeignete Massnahmen zur Prävention und Bewältigung von Belastungsreaktionen kennen. ... Möglichkeiten erkennen, die in der Situation die eigene Beanspruchung mindern können.
	P	... Präventions- und Bewältigungsmassnahmen aktiv auswählen.
	R	... aufgrund der Kenntnisse physiologischer und psychologische Prozesse in berufstypischen Belastungssituationen Präventionsmassnahmen einsetzen. ... Unterstützung in und nach Situationen mit hohen psychischen und/oder physischen Anforderungen in Anspruch nehmen und aktiv einfordern.
	E	... die eigene Beanspruchung regelmässig kritisch beurteilen. ... den Erfolg von Präventions- und Bewältigungsmassnahmen und Interventionen beurteilen und bei Bedarf anpassen.

6.2 Ethische und rechtliche Prinzipien einhalten und das eigene Handeln reflektieren

Situation:

Im Einsatz sehen sich dipl. RS HF täglich mit ethischen und rechtlichen Fragen (pflegerische Zwangsmassnahmen, Patientenverfügungen, Erwachsenenschutzrecht etc.) konfrontiert.

Situation 1: Die Patientin/der Patient hat den Wunsch zu Hause zu sterben. Für die Familie ist die Situation jedoch nicht mehr tragbar.

Situation 2: Die Reanimation war erfolgreich. Die Patientin/der Patient kann in stabilem Zustand im Spital übergeben werden. Dort stellt sich heraus, dass eine Patientenverfügung vorliegt, welche Reanimationsmassnahmen ausschliesst.

Situation 3: Am Einsatzort trifft das Team auf eine verwirrte Person. Die Patientin/der Patient nimmt ihre Umgebung nicht wahr und zeigt alle Anzeichen einer Psychose. Ein Nachaufgebot (Notfallarzt/psychiatrischer Notfalldienst) wird ausgelöst. Bis zum Eintreffen müssen die dipl. RS HF die Situation aushalten und sicher gestalten. Erst wenn eine konkrete Selbst- oder Fremdgefährdung von der Patientin/dem Patienten ausgeht, können und müssen sie aktiv handeln.

Diese Situationen zeigen auf, dass ethische Grundsätze und rechtliche Normen sich widersprechen können und im Einsatz nicht immer eingehalten werden können.

Es kann sein, dass dipl. RS HF rechtlich die Hände gebunden sind und sie ihren Auftrag nicht ausführen können, oder sie aufgrund hohen Entscheidungs- und Zeitdrucks nicht alle Informationen vorliegen haben oder einholen können.

Dies hat zur Folge, dass dipl. RS HF sich in einem ethischen und rechtlichen Spannungsfeld bewegen, in welchem sie zu schnellen Entscheidungen gezwungen sind, ohne dass sie sich zuvor lange über rechtliche oder ethische Fragen beraten können.

Ziel ist es, in ethisch und/oder rechtlich anspruchsvollen Situationen professionell zu handeln.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... die eigene Haltung (Normen und Werte) in Bezug auf die ethischen und rechtlichen Dilemmata kennen und beschreiben können. ... ethische und rechtliche Möglichkeiten und Grenzen in ihrem Berufsfeld kennen und diese in den Einsatzsituationen wahrnehmen.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... allgemein gültige und betriebliche ethische und rechtliche Vorgaben und Weisungen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. ... die Auswirkungen der geplanten Handlung und Interaktion abwägen und Alternativen bereithalten (wenn, dann). ... sich für eine Handlungsweise entscheiden.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... allgemein gültige und betriebliche ethische und rechtliche Vorgaben und Weisungen bei ihrem professionellen Handeln einhalten. ... das Vorgehen den Beteiligten in angepasster Sprache kommunizieren und begründen. ... Handlungen und Interaktionen in ethischen und rechtlichen Spannungsfeldern empathisch, wertschätzend und respektvoll ausführen.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... das eigene Handeln reflektieren. ... aufgrund der eigenen Reflexion ihre Strategie und ihr Verhalten und die eigene Haltung allenfalls anpassen. ... die notwendige Dokumentation vollständig, wahrheitsgetreu und objektiv ausfüllen.

6.3 Bei der Qualitäts- und der Berufsentwicklung mitarbeiten

Situation:

Fehler haben im Berufsalltag von dipl. RS HF eine hohe Tragweite. Deshalb müssen sie stetig einem hohen Qualitätsanspruch (Standards) gerecht werden. Sie beteiligen sich aktiv bei der Qualitätssicherung und -entwicklung im eigenen Betrieb.

Mit Entwicklungen in der Medizin, aber auch in der Gesellschaft und Technik, wird die Entwicklung des Berufsbildes der dipl. RS HF stark beeinflusst. Dipl. RS HF engagieren sich deshalb für die Berufsentwicklung und die zukünftige Ausrichtung des Berufsfeldes. Sie stützen sich hierbei auf ihre Kenntnisse in Bezug auf das schweizerische Gesundheitssystem und in Gesundheitsökonomie. Dies ist berufspolitisch wichtig, damit diese Entwicklungen verstanden und aktiv mitgestaltet werden können.

Ziel ist es, durch kritisches Hinterfragen der Arbeitsweise und -qualität die Qualitäts- und Berufsentwicklung aktiv mitzugestalten.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... aktuelle wissenschaftliche und spezifische Fachliteratur als Informationsquellen für ihren Arbeitsalltag nutzen. ... objektiv Arbeitssituationen analysieren und dabei veraltete Standards und Prozesse oder Gegebenheiten erkennen. ... sich aktiv über die Berufsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Berufspolitik, sowie Standards in der Schweiz und im Ausland informieren.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... Informationen analysieren, vergleichen, sortieren und entsprechende Vorgehensvarianten erarbeiten. ... begründet Verbesserungsvorschläge im eigenen Betrieb einreichen.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... aktiv ihre eigenen Leistungen überprüfen. ... sich im Betrieb bei Anpassungen von Prozessen oder Gegebenheiten beteiligen und Prozessoptimierungsmethoden wie CRM oder CIRS objektiv und zielgerichtet anwenden. ... sich an der (Weiter-)Entwicklung der Fehlerkultur im eigenen Betrieb beteiligen ... kritische Punkte offen ansprechen und sich der Verantwortung stellen. ... mit ihrer Haltung ein professionelles Berufsbild vertreten.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... Prozessoptimierungen auf ihre Wirksamkeit und bezüglich des gewünschten Resultats überprüfen. ... Veränderungsprozesse aktiv begleiten und wenn nötig steuernd eingreifen. ... ihre eigene persönliche und fachliche Entwicklung reflektieren. ... ihr Engagement in der Qualitäts- und Berufsentwicklung benennen können.

6.4 Lebenslanges Lernen umsetzen

Situation:

Medizin ist eine schnelllebige Wissenschaft. Wissen und Kompetenzen sind einem permanenten Wandel unterworfen. Bestehendes Wissen verliert seinen Wert, neues Wissen ist gefragt. Entwicklungen wie die Digitalisierung beschleunigen diesen Prozess. Um Bildungsdefiziten vorzubeugen respektive aufzufangen ist für dipl. RS HF lebenslanges Lernen ein Muss.

Durch persönliche, berufs- und aufgabenspezifische Fort- und Weiterbildung entwickeln sie sich weiter und dienen dabei auch anderen Mitarbeitenden als Ressource. Sie unterstützen das Lernen in der Praxis und die Studierenden an ihren Ausbildungsorten.

Ziel ist es, eine persönliche Strategie zum kontinuierlichen Lernen und zur Fort- und Weiterbildung aufzubauen und umzusetzen.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	... aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren. ... Bildungsdefizite bei sich erkennen.
	P	... Bildungsangebote auf den Bedarf bezogen analysieren und die Bildungs- massnahme entsprechend planen.
	R	... sich aktiv an geeigneten Bildungsmaßnahmen beteiligen. ... das Gelernte in den Alltag transferieren. ... neues Wissen und Erkenntnisse weitergeben.
	E	... den Mehrwert für sich aus der Fort- oder Weiterbildung bewerten. ... das Bildungsangebot bezüglich ihrer Erwartungen auswerten.

6.5 Evidenzbasiertes Wissen mitentwickeln und weitergeben

Situation:

Alle Einsätze werden in einem Team bearbeitet. Dabei unterstützen sich die dipl. RS HF gegenseitig und fördern das Lernen in der Praxis. Darüber hinaus begleiten sie die berufspraktische Ausbildung von Studierenden. Eine entsprechende Einsatznachbesprechungs- und Feedbackkultur sowie Coachingkompetenzen bilden den Grundstein dazu. Jede Handlung im Einsatz geschieht auf Grundlage von evidenzbasiertem Wissen und/oder reflektierten Entscheidungen.

Nach Möglichkeit engagieren sich dipl. RS HF bei wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsprojekten.

Ziel ist es, sich für die Weiterentwicklung von evidenzbasiertem Wissen zu engagieren, dieses im Alltag zu nutzen, auszutauschen und weiterzugeben.

Dipl. RS HF handeln in dieser Situation kompetent, wenn sie...

Leistungskriterien	I	<ul style="list-style-type: none"> ... Wissenslücken oder Halbwissen im Team erkennen und entsprechend ansprechen. ... sich über aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld informieren.
	P	<ul style="list-style-type: none"> ... abschätzen können, wie viel Unterstützung Teammitglieder/Studierende erwarten oder benötigen. ... die aktuelle Fachliteratur nutzen, um Entwicklungen und auftretende Fragestellungen zu verfolgen/bearbeiten. ... Themen und Entwicklungstendenzen auswählen, welche im Team zu diskutieren oder bearbeiten sind.
	R	<ul style="list-style-type: none"> ... Teammitglieder/Studierende situativ und individuell mit ihrem theoretischen und praktischen Wissen unterstützen. ... sich an wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsprojekten beteiligen. ... sich als Lehrende engagieren.
	E	<ul style="list-style-type: none"> ... ihre Arbeitsweise, abgestützt auf die jeweilige vorhandene Evidenz, reflektieren. ... aus den Resultaten der Reflexion konkrete Entwicklungen ableiten. ... bei Mitarbeitenden/Studierenden den Transfer in den Alltag überprüfen und wenn nötig unterstützen.

3. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zu einem Bildungsgang müssen die Kandidatinnen / Kandidaten die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Abschluss auf Sekundarstufe II (Matura, Fachmittelschulabschluss, oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis [EFZ])
- Mindestens Führerausweis der Kategorie B
- Beständenes Zulassungsverfahren

Einzelheiten zu den Aufnahmebedingungen und zum Aufnahmeverfahren werden durch die Bildungsanbieter unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe der Praxis im Studienreglement schriftlich festgelegt (Art. 14 MiVo HF).

Über gleichwertige Qualifikationen zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem Abschluss auf Sekundarstufe II entscheiden die Bildungsanbieter. Sie bestimmen über die Zulassung.

4. Bildungsorganisation

Der Lehrplan basiert auf dem Berufsprofil und den darin beschriebenen Handlungskompetenzbereichen und Kompetenzen (Kapitel 2.2).

Die Ausbildung zur dipl. Rettungssanitäterin HF / zum dipl. Rettungssanitäter HF ist in der Regel eine Vollzeitausbildung und dauert im Gesamten drei Jahre (5400 Lernstunden). Ein Ausbildungsjahr umfasst im Schnitt 1'800 Lernstunden.

Es besteht die Möglichkeit, bereits erbrachte berufliche Leistungen anrechnen zu lassen (vgl. dazu Kapitel 4.4).

4.1. Angebotsformen

Die Verbindung von Theorie und Praxis ist von zentraler Bedeutung. Die Ausbildung besteht aus schulischen und praktischen Bildungsteilen. Diese bilden gemeinsam ein Ganzes und gewährleisten den Erwerb und die Vertiefung der beruflichen Kompetenzen. Die Bildungsanbieter tragen die Gesamtverantwortung für alle Bildungsteile.

Die Ausbildung besteht aus folgenden drei Bildungsteilen:

- Theoretische und praktische Ausbildung durch die **höheren Fachschulen**
- Umsetzung der theoretischen Ausbildung und umfassende praktische Ausbildung in einem **Rettungsdienst**
- **Spezialpraktika** in benachbarten Berufen

Theoretische und praktische Ausbildung durch die höheren Fachschulen:

Diese beinhaltet:

- Kontaktstudium
- Selbständiges Lernen einzeln oder in Gruppen
- Weitere Veranstaltungen im Rahmen des Bildungsganges
- Lernkontrollen und Qualifikationsverfahren
- Umsetzung in die Praxis

Praktische Ausbildung in einem Rettungsdienst:

Diese findet in einem Rettungsdienst statt, welcher die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt (Kapitel 4.3).

Sie beinhaltet:

- Praktische Einsätze unter andragogischer Begleitung und mit zunehmendem Selbstständigkeitsgrad
- Reflexion von Einsätzen

Sie gewährleistet:

- den Erwerb und Vertiefung aller praktischen Kompetenzen gemäss Kapitel 2.3
- die Verbindung von in der höheren Fachschule erworbenen Kompetenzen mit den Kompetenzanforderungen in der Praxis
- den Aufbau umfassender praktischer Erfahrungen

Spezialpraktika:

Die Auswahl der Praktika wird aufgrund der regionalen Gegebenheit durch die Bildungsanbieter getroffen. Es werden Praktika in mindestens folgenden Bereichen absolviert:

- Pflege (z.B. Spitex, Geriatrie, Akutpflege, Pädiatrie, Palliativpflege, Psychiatrie)
- Notfallpflege
- Anästhesie
- Intensivpflege
- Sanitätsnotrufzentrale

Die Praktika in benachbarten Berufen finden an einer Institution statt, welche die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt (Kapitel 4.3)

Gewichtung der einzelnen Bildungsteile:

Bildungsstelle	Prozent	Lernstunden
Theoretische und praktische Ausbildung in der höheren Fachschule	35 – 40%	1'890 – 2'160
Praktische Ausbildung in einem Rettungsdienst	40 – 55%	2'160 – 2'970
Praktische Ausbildung in benachbarten Berufen (Spezialpraktika)	10 – 15%	540 – 810
Total	100%	5'400

4.2. Koordination von schulischen und praktischen Bildungsteilen

Die Praxisausbildung ist konstituierender und qualifizierender Bestandteil der Gesamtbildung und ist mit der schulischen Ausbildung sinnvoll koordiniert.

Die Bedingungen der **praktischen Ausbildung in einem Rettungsdienst** werden vom Bildungsanbieter und dem Rettungsdienst in einem Praxisausbildungskonzept festgelegt. Der Bildungsanbieter gibt eine einheitliche Struktur des Praxisausbildungskonzeptes vor, dessen detaillierte Ausarbeitung ist Aufgabe der Rettungsdienste.

Die Bildungsanbieter koordinieren untereinander die Struktur des Praxisausbildungskonzeptes.

Die Anforderungen zur praktischen Ausbildung werden in einem Vertrag zwischen Bildungsanbieter, Rettungsdienst und der / dem Studierenden festgelegt.

Die Anforderungen und Bedingungen **der praktischen Ausbildung in benachbarten Berufen (Spezialpraktika)** werden vom Bildungsanbieter und den Rettungsdiensten, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Institutionen der Spezialpraktika, festgelegt (Art. 10 Abs. 1 MiVo HF).

Aufgaben des Bildungsanbieters

Der Bildungsanbieter gewährleistet die theoretische und praktische Ausbildung.

Der Bildungsanbieter trägt die Verantwortung für die gesamte Ausbildung. Er verfügt über einen Lehrplan, in welchem die Koordination der Bildungsteile und die Aufgabenteilung der Kompetenzvermittlung zwischen Bildungsanbieter und Ausbildungsbetriebe der Praxis (Rettungsdienst, Institutionen der Spezialpraktika) dargestellt sind.

Der Bildungsanbieter koordiniert die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben der Praxis und achtet darauf, dass die Minimalbedingungen für die praktische Ausbildung, wie sie im vorliegenden Rahmenlehrplan beschrieben sind, gewährleistet sind.

Wenn die minimalen Ausbildungsbedingungen im Ausbildungsbetrieb nicht erfüllt sind, kann der Bildungsanbieter die Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsbetrieb und die praktische Ausbildung der / des Studierenden in diesem Ausbildungsbetrieb abbrechen.

Der Bildungsanbieter informiert die Ausbildungsbetriebe der Praxis über den Lehrplan im Allgemeinen. Er formuliert die zu erwerbenden Kompetenzen für die Praxis und zieht die Anliegen der Ausbildungsbetriebe der Praxis und, wo sinnvoll, der Fachgesellschaften mit ein.

Der Bildungsanbieter informiert über:

- den Lehrplan
- die Ausbildungsziele
- die Organisation und Planung der Ausbildung
- die Organisation und Bewertungskriterien des Qualifikationsverfahrens

Aufgaben des Rettungsdienstes

Der Rettungsdienst gewährleistet die praktische Ausbildung im Rettungsdienst gemäss Praxisausbildungskonzept. Er fördert das Lernen in der konkreten Arbeitssituation. Der Rettungsdienst stellt die Kommunikation zur höheren Fachschule sicher.

Aufgaben der Institution des Spezialpraktikums

Die Institution gewährleistet die praktische Ausbildung in benachbarten Berufen der Rettungssanitäterinnen / der Rettungssanitäter (Spezialpraktikum). Sie fördert das Lernen in der

konkreten Arbeitssituation. Im Praktikum werden Tätigkeiten ausgeführt, die in Rettungsdiensten in der Regel nur in Ausnahmefällen vorkommen, aber zur Kompetenzerreichung beherrscht werden müssen.

4.3. Anforderungen an den Rettungsdienst und an die Institution des Spezialpraktikums

Anforderungen an den Rettungsdienst

Der Rettungsdienst erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Rettungsdienst verfügt über die nötigen personellen und strukturellen Ressourcen, um eine kompetente Ausbildung anzubieten (Art. 10 Abs. 3 MiVo HF). Er verfügt über ein Ausbildungskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden. Er bestimmt Berufsbildnerinnen/Berufsbildner, die für die Ausbildung der Studierenden im Rettungsdienst verantwortlich sind. Diese verfügen über das Diplom Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter HF, eine zweijährige berufliche Praxis im Ausbildungsgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden (Art. 44 lit. c BBV). Diese kann durch einen Kursausweis oder ein persönliches Portfolio belegt werden.

Anforderungen an die Institution des Spezialpraktikums

Die Institution erfüllt, wo vorhanden², die gesetzlichen Anforderungen. Die Institution verfügt über die nötigen personellen und strukturellen Ressourcen, um eine kompetente Ausbildung anzubieten. Sie bestimmt eine geeignete Fachperson, welche für die Ausbildung der / des Studierenden in der Institution verantwortlich ist.

4.4. Anrechenbarkeit

Vorgängige berufliche Ausbildungen können durch den Bildungsanbieter angemessen berücksichtigt werden, sofern Studierende die Kompetenzen nachweisen können. Es existiert keine einschlägige Grundbildung. Die Bildungsanbieter entscheiden „sur dossier“ über die Anzahl anrechenbarer Lernstunden.

Inhaberinnen/Inhaber des Eidgenössischen Fachausweises Transportsanitäterin/Transportsanitäter

Für Inhaber/innen des Eidgenössischen Fachausweises Transportsanitäterin/Transportsanitäter verkürzt sich die Ausbildung auf 3600 Lernstunden.

Gewichtung der einzelnen Bildungsteile für Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter mit eidg. Fachausweis:

Bildungsteile	Prozent	Lernstunden
Theoretische und praktische Ausbildung in der höheren Fachschule	35 – 40%	1'260 - 1'440
Praktische Ausbildung in einem Rettungsdienst	40 – 55%	1'440 – 1'980
Praktische Ausbildung in benachbarten Berufen (Spezialpraktika)	10 – 15%	360 - 540
Total	100%	3'600

² Es bestehen kantonale Vorgaben, jedoch nicht in jedem Kanton. Daher: in jenen Kantonen, bei denen gesetzliche Anforderungen bestehen, müssen diese erfüllt sein.

5. Qualifikationsverfahren

5.1. Promotion

Im Laufe der Ausbildung werden alle in Kapitel 2.3 dargestellten Kompetenzen mit einem Kompetenznachweis geprüft. Sämtliche Leistungen und insbesondere die Kompetenzen werden mit Instrumenten geprüft, welche die Gütekriterien der Gültigkeit, Zuverlässigkeit und Objektivität erfüllen.

Es finden zwei Promotionen statt. Die Lernleistungen des ersten Ausbildungsjahres sind massgeblich für die Promotion in das zweite Ausbildungsjahr. Die Lernleistungen des zweiten Ausbildungsjahres sind massgeblich für die Promotion in das dritte Ausbildungsjahr. Die Promotion ist in der Promotionsordnung des Bildungsanbieters geregelt. Die Promotion umfasst sowohl die Leistungen der schulischen (theoretischen und praktischen) Bildungsteile als auch der Ausbildung im Rettungsdienst und den Spezialpraktika.

Der Bildungsanbieter regelt die Promotion im Detail (Art. 14 MiVo HF).

5.2. Abschliessendes Qualifikationsverfahren

Gegenstand

Am Ende des Bildungsgangs findet ein abschliessendes Qualifikationsverfahren statt. Im abschliessenden Qualifikationsverfahren wird das Zusammenspiel der in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen überprüft. Es setzt sich aus den folgenden drei Teilen zusammen:

- eine praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit
- eine Praxisqualifikation
- einem Prüfungsgespräch

Zulassungsbedingungen zum abschliessenden Qualifikationsverfahren

Die Studierenden werden zum abschliessenden Qualifikationsverfahren zugelassen, wenn:

- das dritte Ausbildungsjahr gemäss Promotionsordnung des Bildungsanbieters abgeschlossen ist.
- die Berechtigung zum Führen von Ambulanzfahrzeugen bis 7.5 t erfolgreich erworben wurde.
- die weiteren Zulassungsbedingungen gemäss der Promotionsordnung des Bildungsanbieters erfüllt sind.

Durchführung des abschliessenden Qualifikationsverfahrens

Die Bildungsanbieter sind für die Durchführung des abschliessenden Qualifikationsverfahrens verantwortlich. Bei der Durchführung des abschliessenden Qualifikationsverfahrens und der Bewertung der Leistungen der Studierenden wirken Expertinnen/Experten der Praxis mit, welche einen präklinischen und andragogischen Bezug haben. Bei jedem Prüfungsteil verfügt mindestens eine/einer der Expertinnen/Experten über einen Abschluss dipl. RS HF oder über den Anerkennungsausweis eines äquivalenten ausländischen Berufstitels. Die Unabhängigkeit der Experteninnen/Experten gegenüber der/dem Studierenden ist gewährleistet.

Praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit

Die praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit stellt eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem für das Berufsfeld Rettungssanität relevanten Thema dar und orientiert sich an den Kompetenzen.

Praxisqualifikation

In der Praxisqualifikation wird die Lernleistung der praktischen Ausbildung im Rettungsdienst während des Bildungsganges bewertet. Sie wird von den Rettungsdiensten ausgestellt. Die Bildungsanbieter stellen gemeinsam ein entsprechendes Dokument zur Verfügung. Dieses wird durch die Trägerschaft entwickelt.

Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch basiert auf beruflichen Situationen und dient zur Überprüfung der beruflichen Kompetenzen. Die Bildungsanbieter verwenden hierbei einheitliche Instrumente, welche geeignet sind, die Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan zu überprüfen. Diese werden durch die Trägerschaft entwickelt.

Die Verantwortung für das Prüfungsgespräch trägt der Bildungsanbieter.

Bewertung

Die Diplom- oder Projektarbeit, die Praxisqualifikation sowie das Prüfungsgespräch werden je separat bewertet.

Die Ausbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die einzelnen Prüfungsteile des abschliessenden Qualifikationsverfahrens bestanden sind.

Die Einzelheiten der Prüfungsteile des abschliessenden Qualifikationsverfahrens werden im Studienreglement der Bildungsanbieter geregelt (Art. 14 MiVo HF).

Wiederholungsmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, diejenigen Teile des abschliessenden Qualifikationsverfahrens zu wiederholen, die als ungenügend beurteilt wurden. Besteht eine Studierende / ein Studierender das abschliessende Qualifikationsverfahren nicht, hat sie/er folgende Wiederholungsmöglichkeiten:

- Die Diplomarbeit kann einmal überarbeitet oder wiederholt werden.
- Ist die Praxisqualifikation nicht bestanden, kann die Praktikumsperiode einmal wiederholt werden.
- Das Prüfungsgespräch kann einmal wiederholt werden.

Ist das Resultat zum zweiten Mal ungenügend, ist das abschliessende Qualifikationsverfahren definitiv nicht bestanden.

Diplom

Das Diplom wird erteilt, wenn die/der Studierende das abschliessende Qualifikationsverfahren bestanden hat. Die Studierenden erhalten vom Bildungsanbieter mit dem Diplom einen Diplomzusatz in der Landessprache und in englischer Sprache.

Rekursverfahren

Die/der Studierende kann gegen einen negativen Promotionsentscheid Beschwerde erheben. Das Rekursverfahren regelt der Leitfaden „Aufsicht und Rechtswittelweg bei Höheren Fachschulen“ des SBFJ. Dieses wird im Studienreglement des Bildungsanbieters festgehalten (Art. 14 MiVo HF).

Studienunterbruch/-abbruch

Wer das Studium unterbrechen oder abbrechen muss und bis dahin alle Promotionsabschlüsse erfolgreich absolviert hat, erhält vom Bildungsanbieter eine Bestätigung. Diese gibt Auskunft über die Studiendauer und die Präsenzzeit sowie über die erbrachten Lernleistungen, Kompetenznachweise und deren Bewertung.

In Abstimmung mit der Promotionsordnung kann eine allfällige Studienfortsetzung erfolgen. Die erbrachten Lernleistungen werden innerhalb einer Frist von drei Jahren angerechnet.

6. Übergangsbestimmungen

6.1. Altrechtliche Titel

Die nach den Ausbildungsbestimmungen des SRK von 1998 erworbenen Diplome sowie die vom SRK an Inhaberinnen und Inhaber eines Ausweises für Rettungssanitäterinnen / Rettungssanitäter IVR abgegebene „Anerkennung als Inhaberin oder Inhaber eines kantonalen Berufsausweises beim Schweizerischen Roten Kreuz“ gelten als gleichwertig. Die Inhaberinnen und Inhaber dieser Diplome oder Anerkennungsausweise sind berechtigt, den Titel dipl. Rettungssanitäterin HF / dipl. Rettungssanitäter HF zu tragen.

6.2. Überprüfung der Anerkennung

Die Bildungsanbieter gemäss Rahmenlehrplan Rettungssanität vom 21.01.2008 (Stand 13.01.2017) müssen innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Rahmenlehrplans ein Gesuch um Überprüfung der Anerkennung beim SBFJ einreichen³. Diplome, die auf der Grundlage des bisherigen Rahmenlehrplans erteilt wurden, bleiben gültig; es werden keine neuen Diplome ausgestellt.

³ Siehe dazu: Leitfaden Anerkennungsverfahren des SBFJ

7. Schlussbestimmungen

7.1. Aufhebung

Der Rahmenlehrplan Rettungssanität vom 21.01.2008 (Stand 13.01.2017) wird aufgehoben.

7.2. Inkrafttreten

Dieser Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ in Kraft.

7.3. Überprüfung

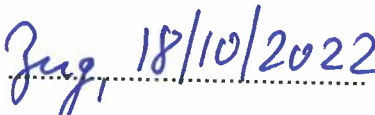
Innerhalb von sieben Jahren nach Genehmigung des Rahmenlehrplans muss die Erneuerung der Genehmigung beim SBFJ beantragt werden, andernfalls verliert der Rahmenlehrplan seine Genehmigung (Art. 9 MiVo-HF). Die Trägerschaft überprüft den Rahmenlehrplan in diesem Zusammenhang bezüglich Aktualität und unterzieht ihn wenn nötig einer Teil- oder Totalrevision.

8. Erlass

Forum Berufsbildung Rettungswesen

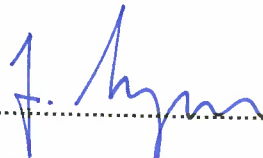

.....

Andreas Müller, Präsident


.....

Ort, Datum

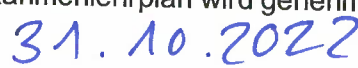
Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit BGS


.....

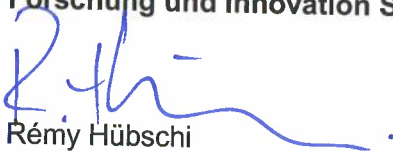
Jörg Meyer, Präsident


.....

Ort, Datum

Der Rahmenlehrplan wird genehmigt:
Bern, 

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi


.....

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang

Rettungskette IVR

INTERVERBAND FÜR RETTUNGSWESEN IVR

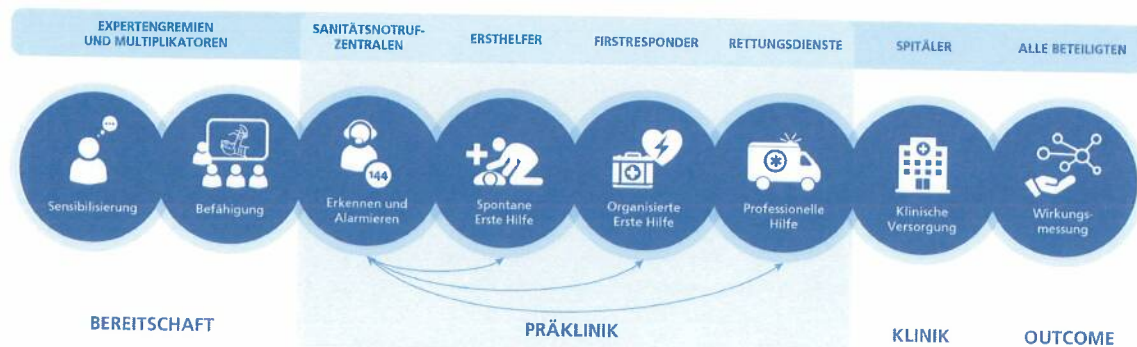
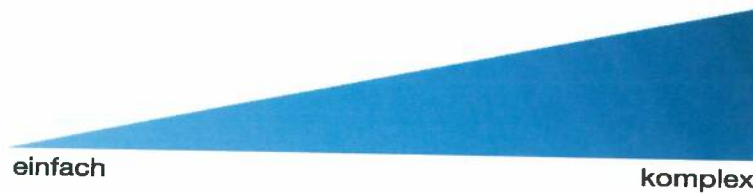


Abbildung 4: Rettungskette IVR. Die optimale Versorgung einer Notfallpatientin / eines Notfallpatienten erfordert ein koordiniertes Handeln von verschiedenen, an der Rettung beteiligten Personen und Institutionen. Dafür wird der Begriff Rettungskette verwendet. Der Ablauf der Hilfeleistungen und die damit verbundenen Massnahmen greifen wie Kettenglieder ineinander. Sie dienen dem Ziel, den Betroffenen bereits am Ereignisort die notwendige Hilfe zu leisten und sicherzustellen, dass sie innerhalb kürzester Zeit in ärztliche Behandlung gelangen.

Glossar

ALS	Advanced Life Support: erweiterte lebensrettende Massnahmen.
Antizipieren	Vorwegnehmen; vorausschauen; z.B. Gefahren und Risiken oder den nächsten Handgriff im Voraus erkennen.
Bildungsanbieter	Die Ausbildungsinstitution, die den Lehrplan beim SBFI einreicht. Im Falle der Ausbildung der Rettungssanitäterin / des Rettungssanitäters sind die höheren Fachschulen die Bildungsanbieter.
BLS	Basic Life Support: lebensrettende Basismassnahmen.
CRM	Crew Ressource Management: Konzept zur Optimierung des Risikomanagements und der Teamperformance.
CIRS	Critical Incident Reporting System: Berichtssystem zur anonymisierten Meldung von kritischen Ereignissen und Beinahe-Fehlern.
Closed Loop Communication	Kommunikationsstrategie, bei welcher der Empfänger die eingegangene Information rückbestätigt. Durch die Rückbestätigung sollen Kommunikationsfehler vermieden und für einen eindeutigen Handlungsablauf gesorgt werden.

Einfach ↔ Komplex



Einfach und komplex beschreiben ein Kontinuum. Die Komplexität des Einsatzes ergibt sich aus der Beurteilung der Situation und der Patientin / des Patienten.

Ein komplexes Ereignis kann:
Vielschichtig sein, sich verändern und expandieren. Es wirken mehrere Faktoren gleichzeitig.

Bsp. für Faktoren:

- Ereignis (Ursache; Umfang: Anzahl Betroffene, Beteiligte, Dritte; Art)
- Umwelteinflüsse (z.B. Wetter, Klima, Tageszeit, Topographie)
- Überblickbarkeit
- Anzahl Einsatzkräfte; Zusammenarbeit
- Potentielle und reale Gefahr(en)
- Zustand und Situation der Patientin / des Patienten
- Beteiligte und Dritte
- Material und Geräte
- Persönlichkeitsmerkmale, insbesondere eigene Betroffenheit, Erfahrung, etc.
- Kinematik

Delegierte / Delegierter der Trägerschaft

Eine externe Fachperson, die das abschliessende Qualifikationsverfahren beobachtet und darüber berichtet. Die Expertinnen / Experten werden von der Trägerschaft ernannt.

IVR

Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die von den Kantonen beauftragte Dachorganisation des medizinischen Rettungswesens der Schweiz. Er ist u.a. für die Qualitätssicherung (Anerkennung) der Rettungsdienste zuständig.

Kritische Veränderungen / kritischer Gesundheitszustand

Die Vitalfunktionen oder die Patientensituation sind gefährdet. Der Zustand der Patientin / des Patienten ist veränderlich, d.h. es besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sich der Zustand verschlechtern könnte.

Lehrplan

Er setzt den Rahmenlehrplan im Bildungsgang um. Er wird vom Bildungsanbieter erstellt und beschreibt die Inhalte und Regeln eines Ausbildungsganges (z.B. die Bildungsbereiche, die zu erreichenden Kompetenzen, die Qualifikationsverfahren, die Promotion, die zeitliche Koordination der Inhalte und die Koordination der Lernorte, etc.).

Lernleistung

Sammelbegriff für die von den Studierenden zu erbringenden Leistungen wie beispielsweise Unterrichtsteilnahme, Selbstlernen, Lernkontrollen, Praxisarbeiten, Projektarbeiten, usw.

Lernleistung	Sammelbegriff für die von den Studierenden zu erbringenden Leistungen wie beispielsweise Unterrichtsteilnahme, Selbstlernen, Lernkontrollen, Praxisarbeiten, Projektarbeiten, usw.
Stabiler Zustand	Die Vitalfunktionen und die Patientensituation sind nicht gefährdet. Der Zustand der Patientin / des Patienten ist „statisch“ oder verbessert sich.
Mentales Modell	Ein in Gedanken entstandenes Abbild von Objekten, Vorgängen und Ereignissen der Aussenwelt.
Präklinische Massnahmen	Damit werden die situationsspezifischen notwendigen pflegerischen, therapeutischen, medizinischen, technischen präventiven, sozialen oder taktischen Massnahmen zusammengefasst, welche ausserhalb der Klinik durchgeführt werden.
Praxisausbildungskonzept	Beschreibt die Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung.
Promotion	Übergang einer / eines Studierenden von einem Ausbildungsjahr in das nächste. Um promoviert zu werden, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Diese sind in der Studienreglement der Bildungsanbieter festgehalten.
Qualifikationsverfahren	Verfahren zur Überprüfung der Kompetenzen, die im Rahmenlehrplan festgelegt sind.
Rettung	Das Befreien aus einer Gefahr oder Bewahrung von Gefährdung.
Rettungsdienst	Für die Rettung und medizinische Notfallversorgung tätige Organisation oder Institution.
Rettungstechniken	Spezifische Techniken zum Retten von Personen unter Berücksichtigung ihrer geographischen und physischen Situation.
Spezialpraktikum	Ein Praktikum in einem benachbarten Arbeitsfeld, das sich mit jenem der Rettungssanitäterin / des Rettungssanitäters teilweise überschneidet. Das Spezialpraktikum zeichnet sich aus durch Tätigkeiten, die in Rettungsdiensten in der Regel nur in Ausnahmefällen vorkommen, aber zur Kompetenzerreichung beherrscht werden müssen. Ein Spezialpraktikum fördert einerseits den Erwerb von spezifischen Fähigkeiten, andererseits dient es der Vertiefung von Kompetenzen.
Trägerschaft	Die Trägerschaft setzt sich aus der Organisation der Arbeitswelt (Forum Berufsbildung Rettungswesen) und den Bildungsanbietern (Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz) zusammen. Sie ist zuständig für die Entwicklung, die Übersetzung, die Verteilung und die regelmässige Aktualisierung des Rahmenlehrplans.
Transport	Transport einer erkrankten oder verletzten Person von Punkt A nach B.